

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1981)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Cyrillus und Methodius – Pa- trone Europas

Papst Johannes Paul II. hat am 31. Dezember 1980 die beiden Slawenapostel Cyrillus und Methodius neben dem hl. Benedikt zu Patronen Europas erhoben. Mit der Ernennung der Slawenapostel, die im neunten Jahrhundert im Auftrag des Patriarchates von Konstantinopel und in Einheit mit dem Papst die Slawen missionierten und die altslawische Kirchensprache in der Liturgie einführten, unternahm Johannes Paul II. einen wesentlichen Schritt hin zur Vereinigung der Kirchen in West- und Osteuropa. Noch im gleichen Jahr, in dem der 1500. Geburtstag des hl. Benedikt gefeiert wurde (den Papst Paul VI. zum Patron Europas ernannt hatte), stellte Papst Johannes Paul II. die heiligen Cyrillus und Methodius als Väter des griechisch-orientalischen Christentums gleichberechtigt neben ihn. Die neuen Europaheiligen symbolisieren die byzantinisch-slawische Kultur gegenüber der römisch-lateinischen, als deren Vertreter St. Benedikt gilt. 1980 jährte sich zum 100. Mal der Erlass der Enzyklika „Grande munus“, in der Papst Leo XIII. das liturgische Fest von Cyrillus und Methodius in den Heiligenkalender der Gesamtkirche aufgenommen hat. Außerdem waren es 1980 elfhundert Jahre her, daß Papst Johannes VIII. in einem Brief an den Fürsten Swatopluk („Industriae Tuae“) den Gebrauch der slawischen Sprache in der Liturgie ausdrücklich empfohlen und gelobt hat. Dem Apostolischen Brief „Egrediae virtutis“ Papst Johannes Paul II. ist deshalb eine weitreichende kirchenpolitische Bedeutung zuzumessen (L'Osservatore Romano n. 1 v. 1. 1. 81).

2. Schutz von Ehe und Familie

Papst Johannes Paul II. hat die kirchlichen Ehegerichte aller Instanzen aufgefordert, den „allzu leichtfertigen und übereilten“ Ehenichtigkeitserklärungen ein Ende zu setzen und auf diese Weise auch von der kirchlichen Rechtsprechung her zum Schutz von Ehe und Familie beizutragen. Wie der Papst bei einer Audienz für die Richter, die Anwälte und das übrige Personal der Römischen Rota, des Vatikanischen Berufungsgerichts vor allem in Ehefragen, betonte, müssen zu diesem Zweck auch die diözesanen und kirchlichen Gerichte zu treuer Befolgung der vom Heiligen Stuhl erlassenen Vorschriften und zur Berücksichtigung der kontinuierlichen Rechtsprechung der Rota bereit sein.

Die untergeordneten kirchlichen Ehegerichte dürften sich nicht dazu verleiten lassen, sich auf angebliche oder mögliche Neuerungen in den einschlägigen Rechtsvorschriften der Kirche oder auf Auslegungen zu berufen, die im Kirchenrecht oder in der kirchlichen Rechtsprechung keinen objektiven Beleg finden. Volle Übereinstimmung mit der wahren Lehre der Kirche und dem geltenden Kirchenrecht müsse an erster Stelle stehen. Das Wohl der Familie erfordere dies. Die kirchlichen Richter sollten sich dabei stets vor Augen halten, daß der Schutz der rechtmäßigen Familie immer auch dem Wohl der Einzelperson diene, während sich die einseitige Überbetonung der Interessen des einzelnen zu dessen Schaden wie auch zum Schaden von Ehe, Familie überhaupt auswirken könne, die zu den höchsten menschlichen und gesellschaftlichen Gütern zählen. Die Rechtsprechung der kirchlichen Ehegerichte müsse vielmehr dem Menschen helfen, die objektive Wahrheit über Ehe und Familie zu finden und anzuerkennen, damit er die ihm

übertragene Rolle in dem von der Liebe erfüllten Plan Gottes erkennt und verwirklicht.

In einem geschichtlichen Rückblick hob Johannes Paul II. hervor, daß es zu allen Zeiten ein Anliegen der Kirche gewesen sei, die Familie zu schützen und zu unterstützen. Die Achtung vor den gottgewollten Normen für die Begegnung von Mann und Frau und vor der Dauerhaftigkeit ihrer Ehe sei geradezu „das neue Element“ gewesen, das vom Christentum in die damalige griechisch-römische und jüdische Praxis eingebracht worden sei (MKKZ v. 1. 2. 81, S. 4).

3. Apostolat der Laien in Lateinamerika

Johannes Paul II. hat es als Hauptaufgabe der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika bezeichnet, die Gemeinschaft der Gesamtkirche und ihre Institutionen im Blick auf den amerikanischen Subkontinent zum Tragen zu bringen. „Kernanliegen eurer ganzen Tätigkeit ist es, eine echte ‚Concordia‘ unter den Teilkirchen zu suchen, eine Bereitschaft, die über das rein Gefühlsmäßige hinausgeht, und zu einem gegenseitigen Dienst wird“, sagte der Papst in einer Audienz für die Teilnehmer an der 9. Vollversammlung des Generalrates dieser von Kardinal Sebastiano Baggio geleiteten Kommission, der auch Bischof Dr. Franz Hengsbach von Essen angehört.

Der Generalrat der Päpstlichen Lateinamerika-Kommission befaßte sich auf seiner Sitzung vor allem mit seelsorglichen und praktischen Fragen, wie dem Problem der Verteilung der Priester in Lateinamerika, der Assistenz für Priester und Studenten im Ausland, dem Unterhalt des Klerus und anderem. Als einen notwendigen weiteren „Schritt vorwärts“ bezeichnete es der Papst, den im aktiven Dienst stehenden Kräften des Apostolats, insbesondere den nach Lateinamerika entsandten freiwilligen Laien-Mitarbeitern, mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden (RB n. 4 v. 25. 1. 81, S. 9).

4. Engagement für die Kirche

Papst Johannes Paul II. hat die Gläubigen an ihre ernste Verpflichtung erinnert, „der Stimme Gottes zu folgen, wenn er zum Engagement der totalen Hingabe für sein Reich ruft“. In einem Gruß an die Teilnehmer eines Kongresses über „Neue Wege der Weckung von Berufungen bei der jungen Generation“ wies der Papst darauf hin, daß die Zukunft der Kirche vom „Vorhandensein großmütiger Seelen abhängt, die fähig sind, ja zu sagen wie Maria bei der Verkündigung“. Das Beispiel Mariens möge bei vielen jungen Menschen den Wunsch wecken, die eigene Existenz ganz in den Dienst jener Liebe zu stellen, „die Fleisch geworden ist, um den Menschen zu erlösen“ (RB n. 4 v. 25. 1. 81, S. 5).

5. Brief an die niederländischen Bischöfe

Unter dem Stichwort „communio“ legte Papst Johannes Paul II. in einem Schreiben vom 2. Februar 1981 den niederländischen Bischöfen ans Herz, die Beschlüsse ihrer Sondersynode, die am 31. Januar vergangenen Jahres im Vatikan zu Ende ging, zu verwirklichen. Die damaligen Beschlüsse seien „von großer Bedeutung für das Leben der Kirche und für die Niederlande und in indirekter Weise auch für die Universalkirche“ (L'Osservatore Romano n. 35 v. 12. 2. 81).

6. An die Ordensleute

Gegenüber dem Geist der Welt, der das Ziel und das Glück des Menschen in Reichtum, Vergnügen und der Selbstbestätigung der eigenen Individualität sieht, sind die Ordensleute ein „Zeichen des Widerspruchs“. Bei der Eucharistiefeier aus Anlaß des Festes „Darstellung des Herrn“ (Mariä Lichtmeß) erneuerten die Ordensleute ihre Gelübde. Zuvor nahm der Papst die traditionelle Weihe der Kerzen vor.

Johannes Paul II. unterstrich in seiner Predigt vor allem die „heiligen Bande“, die die Ordensleute durch die Ablegung ihrer Ge-

lücke mit Christus verbinden. Durch diese Gelübde sind die Ordensleute „wie Christus und wie Maria zum Zeichen des Widerspruchs gegenüber dem Zeitgeist“ geworden. Das Gelübde der Keuschheit mache das Herz des Menschen in besonderer Weise frei für die Liebe zu Gott und den Mitmenschen. Durch das ebenfalls freiwillig auf sich genommene Gelübde der Armut stellen sich die Ordensleute in die Nachfolge Christi und nehmen teil an dessen Armut. Im Gelöbnis des Gehorsams bringen die Ordensleute „die volle Hingabe ihres Willens gleichsam als Opfer ihrer selbst Gott dar“. Hierdurch „werden sie mit dem göttlichen Heilswillen vereint“ (RB n. 7 15. 2. 81, S. 7).

7. Der Papst im Fernen Osten

Vom 16.–27. Februar 1981 dauerte die neunte und bisher längste Reise Papst Johannes Paul II.: Pakistan – Philippinen – Guam – Japan – Alaska. In Manila wurde der Papst vom Präsidenten Marcos begrüßt: „Wir sehen in Ihnen die Hoffnung, daß Staat und Kirche auf Christus hin zusammengeführt werden können. Christus hat die Liebe gepredigt und nicht Haß, Reinheit und keinen schmutzigen Materialismus, Demut nicht Arroganz, Spiritualität und nicht zeitliche Macht.“ Der Heilige Vater sagte in seiner Antwort, „selbst in außergewöhnlichen Situationen“ sei es nicht gerechtfertigt, die fundamentale Würde der menschlichen Person und die sich daraus ergebenden Rechte zu verletzen. Zum Thema „Armut“ sprach der Papst bei seinem Besuch im Elendsviertel Tondo. Er ersuchte die Armen, sich vor Ideologien, die nur materielle oder rein irdische Werte verkünden, zurückzuhalten. Alle Verantwortlichen in Politik, Kultur und Wirtschaft sollten sich nicht in Selbstzufriedenheit wiegen, sondern sich „ihrer Verpflichtung im Kampf gegen jegliche Form von Unrecht bewußt zu sein“.

Die katholischen Führungskräfte erinnerte Papst Johannes Paul II. in einer Ansprache

an ihre Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft. Den Jugendlichen der katholischen St. Thomas-Universität stellte er ihre Verantwortung für ihr Land von Morgen vor Augen.

Im Luneta Park von Manila fand die Seligsprechung von 16 Mätyrern statt. Es war dies die erste Seligsprechung, die ein Papst außerhalb Roms vornahm. Unter den seliggesprochenen christlichen Pionieren im asiatischen Raum befindet sich ein gebürtiger Philippine, Lorenzo Ruiz, Familienvater; er war bei einer Missionsexpedition nach Japan ermordet worden. Von den anderen 15 Missionaren stammen neun aus Japan, vier aus Spanien und je einer aus Frankreich und Italien. Sie alle haben das Martyrium in den Jahren von 1632 bis 1636 erlitten. Durch die Seligsprechung in Manila wollte der Papst die Philippinen an den missionarischen Auftrag für Asien und Ozeanien erinnern. 84% der 41 Millionen der Bevölkerung der Philippinen sind Katholiken, weitere 7% Protestanten, der Rest Moslems oder Animisten. Die philippinischen Katholiken machen über die Hälfte aller in Asien lebenden Katholiken aus.

Von der Apostolischen Nuntiatur in Manila aus richtete der Papst eine Grußadresse an die Katholiken in China: „Es ist meine ehrliche und tiefe Hoffnung, daß wir uns bald im Lobpreis des Herrn vereinen können.“

Am 19. Februar zelebrierte der Heilige Vater in Manila eine „Messe für den Frieden“. In der Predigt sprach er vom inneren Frieden Christi, durch den die Welt die Fähigkeit erhalten habe, friedfertig zu sein. Bei einem Gottesdienst, den der Papst am selben Tag auf der Insel Cebu hielt, sprach er zum Thema Scheidungsgesetz und Empfängnisverhütung. Er unterstrich die Ehe als „unauflösblichen Bund“ und das Recht der Ehepaare, „in Freiheit und Liebe“ menschliches Leben weiterzugeben. Die Kirche denke nicht daran, ihre Lehre über

Familie und Ehe zu ändern; sie ist im Evangelium begründet.

In einer Begegnung mit Priestern sprach der Papst von deren pastoralem Dienst, von der Pflege und guten Ausbildung der Berufe und von der Zeugniskraft des priesterlichen Lebens. In diesem Zusammenhang bekräftigte er auch den Zölibat als Lebensform des Priesters.

Einen Versöhnungsappell zur Zusammenarbeit zwischen Christen und Moslems formulierte der Papst bei einer Ansprache auf der Insel Mindanao, als er in deren Hauptstadt Davao einen Gottesdienst hielt.

Den Besitzern der Zuckerplantagen in Cebu gab der Heilige Vater die Mahnung, „nicht zu Werkzeugen der Unterdrückung“ zu werden; er bekannte sich zum sozialen Apostolat der Kirche.

Über den sendestarken katholischen Sender „Radio Veritas“ richtete Johannes Paul II. am 21. Februar eine „Botschaft an die Völker Asiens“. Was er über die Flüchtlingsstragödie Asiens sagte, führte er in einem Besuch im Flüchtlingslager Morong weiter aus. Der Papst appellierte an alle Länder, noch mehr als bisher für die Flüchtlinge zu tun und Strukturen zu schaffen, die die Menschen nicht mehr zum Flüchtlingwerden zwingen.

In Hiroshima/Japan richtete der Papst eine Botschaft an die Nationen der Welt und forderte die Ächtung sämtlicher Kernwaffen. Vor 25000 Menschen, die trotz des Schneetreibens auf den Friedensplatz der 1945 durch den Abwurf der ersten Atombombe zerstörten japanischen Stadt gekommen waren, beschwor er in acht Sprachen (darunter in Deutsch, Chinesisch und Russisch) alle Staats- und Regierungschefs, niemals mehr Krieg als Mittel zur Lösung von Streitigkeiten zuzulassen oder gar zu suchen. In dem in deutscher Sprache gehaltenen Teil seiner Rede sagte der Papst u. a.: „Versprechen wir unseren Mitmenschen, uns uner-

müdllich um Abrüstung und für die Ächtung aller Kernwaffen zu bemühen. Laßt uns Gewalt und Haß ersetzen durch gegenseitiges Vertrauen und Solidarität. Jedem Menschen in diesem Land und in der Welt rufe ich zu: Fühlen wir uns verantwortlich füreinander und für die Zukunft – über alle politischen und gesellschaftlichen Grenzen hinweg“.

In Tokio sprach Johannes Paul II. von der „kleinen Herde“, welche die katholische Kirche in Japan bildet: unter dem 117 Millionenvolk machen die Christen nur 1% und die 40000 Katholiken nur 0,3% der Bevölkerung aus.

Über den Inhalt des 40minütigen Gesprächs mit Kaiser Hirohito wurde strenges Stillschweigen bewahrt.

In Nagasaki wurden 77 Katechumenen getauft. In Nagasaki, das ebenfalls durch die Atombombe heimgesucht worden ist, griff der Papst das Thema seiner Ansprache von Hiroshima nochmals auf. „Die Menschheit ist nicht zur Selbstzerstörung bestimmt.“

Den letzten Besuchstag in Nagasaki hatte der Heilige Vater begonnen mit einer Ansprache an die japanischen Ordensfrauen in der Kathedrale. Dabei unterstrich er den „hohen Wert christlichen Zeugnisses“, das die katholischen Schwestern in Japan geben. Er rief die Schwestern dazu auf, auch weiterhin „sich nicht von blindem Aktivismus oder von Zerstreuungen verführen zu lassen, die die moderne Konsumwelt mit ihren materialistischen Tendenzen mit sich bringt“. Ein besonderes Grußwort richtete er an die Klausurschwestern, deren unablässiges Gebet er als eine „Herausforderung an die heutige Welt“ bezeichnete.

Auf der Reise von Rom nach den Philippinen hat Papst Johannes Paul II. der kleinen Christengemeinde von Pakistan einen Besuch gemacht. Auf dem Flughafen von Karachi feierte er Eucharistie und sprach im Cricket-Garden zu den Gläubigen.

Auf der Reise von den Philippinen nach Japan besuchte Papst Johannes Paul II. die Insel Guam im Pazifischen Ozean. In der Hauptstadt Agana feierte er mit rund 70000 Gläubigen unter freiem Himmel die hl. Messe.

Auf der Rückreise von Japan nach Rom hielt sich der Heilige Vater einige Stunden in Anchorage/Alaska auf. Bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt zelebrierte er im Delaney Park von Anchorage einen Gottesdienst. In seiner Predigt rief er die Jugend Alaskas auf, die neuen Chancen und Möglichkeiten für die Kirche zu nutzen. „Die Kirche braucht Menschen, die predigen, unterrichten und die Sakramente der Liebe Christi spenden. Ich zögere nicht, die Jugend Alaskas aufzufordern, auf diese Chancen zu antworten“ (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Fünfzig Jahre Radio Vatikan

Am 12. Februar 1931, um 16.30 Uhr, bat Guglielmo Marconi, der Erfinder des Radios, Papst Pius XI., den Sender des Vatikans in Betrieb zu nehmen. In ein für unsere Zeit erstaunlich großes und umständlich konstruiertes Mikrophon, welches heute im Vorzimmer des Generaldirektors zu sehen ist, sprach der Papst: „Da Wir Uns als erste von hier aus der wunderbaren Erfindung Marconis bedienen können, wenden Wir Uns an alle geschaffenen Dinge und an alle Menschen und sagen ihnen jetzt und in Zukunft mit den Worten der heiligen Schrift: Hört, ihr Himmel, was ich euch verkünde, Erde, lausche den Worten meines Mundes. Hört ihr Völker alle.“

Inzwischen hat sich die Technik geändert, konnte die Programmgestaltung qualitativ verbessert und quantitativ erweitert werden. Radio Vatikan sendet heute rund um

die Uhr in 34 verschiedenen Sprachen in 170 Länder der Erde. Die Hauptaufgabe ist aber die gleiche geblieben: „Den Mittelpunkt der katholischen Kirche mit den verschiedenen Ländern der Erde zu verbinden, dem Papst die Möglichkeit zu geben, sich direkt an alle Gläubigen der Erde zu wenden, sein Wort und seine Gedanken zu verbreiten, über die Tätigkeit des heiligen Stuhls zu berichten, sich zum Echo des katholischen Lebens in der Welt zu machen, den Standpunkt der Kirche aufzuzeigen und ganz allgemein die christliche Botschaft darzulegen“, wie es in den Statuten von Radio Vatikan heißt.

Johannes XXIII. fügte eine weitere Bestimmung hinzu: „Nicht nur ein Werkzeug der wechselseitigen Verständigung unter den Völkern, sondern auch ein universales Zeichen der Brüderlichkeit“, zu sein. Das Resultat der modernen Technik solle in Radio Vatikan dazu genutzt werden, um über die nationalen Grenzen hinweg „die Brüderlichkeit der gläubigen Völker, die der gemeinsam bekannte Glaube und eine vorbildliche Liebe vereinen, durch die Stimme aus dem Mittelpunkt der katholischen Welt deutlicher spürbar“ zu machen.

Daher gibt es bei Radio Vatikan nicht die Unterscheidung von Inlands- und Auslandsdienst, und keine Sprache wird als Fremdsprache gewertet, wengleich aus naheliegenden Gründen die italienische Sprache eine Vorrangstellung einnimmt.

Im Lauf seiner 50jährigen Geschichte änderten sich die Schwerpunkte. Neue Aufträge kamen hinzu. In den Jahren zwischen 1940 und 1946 strahlte der Sender 1240728 Suchdurchsagen mit einer Gesamtdauer von 12105 Stunden aus, was einer durchschnittlichen Sendezeit von acht Stunden pro Tag entspricht. Pius XII. zählte zur Zielsetzung seines Vorgängers, „Stimme des Papstes“ zu sein auch als „Stimme des christlichen Roms in der gigantischen geistigen Auseinandersetzung von heute“ zu wir-

ken. Paul VI., der als „Papst des Dialogs“ diese Auseinandersetzung vor allem im Gespräch mit den getrennten Christen, mit den nichtchristlichen Religionen und mit dem modernen Atheismus suchte, wollte, daß Radio Vatikan „den Bereich der Ökumene, dem stets unsere Gedanken gelten“, in seine Aufgaben einbeziehe. Seither nimmt dieser einen wichtigen Platz im Sendeprogramm, zumal in den deutschsprachigen Sendungen, ein. Johannes Paul II. nannte als sein besonderes Anliegen, „die Glaubensverkündigung in jene Ortskirchen, die sich hinsichtlich ihrer Religionsfreiheit in schwieriger Lage befinden“. Dementsprechend hat Radio Vatikan nach der Aufnahme chinesischer Sendungen im letzten Jahr nun auch mit einer sonntäglichen Übertragung der heiligen Messe in chinesischer Sprache begonnen, und seit Beginn dieses Jahres strahlt der Sender auch Sendungen in vietnamesischer Sprache aus.

Eine neue Aufgabe erwuchs Radio Vatikan durch die zahlreichen apostolischen Reisen Johannes Pauls II. Ein Team von Radio Vatikan begleitet den Papst auf allen größeren Reisen und errichtet überall dort, wo er sich aufhält, ein vorübergehendes Studio. Dieses ist dann mit dem Zentralstudio im betreffenden Besuchsland – während der Deutschlandreise wurde es im Gebäude des Bayerischen Rundfunks eingerichtet – in Verbindung. Da das Zentralstudio immer über eine Standleitung zum Vatikan verfügt, ist die Möglichkeit einer ständigen Kontaktnahme des Papstes mit den wichtigsten Persönlichkeiten und Ämtern im Vatikan sichergestellt. Außerdem dienen diese Verbindungen zur raschen Informationsübermittlung für die Berichterstattung des Senders.

Der Personalstand von Radio Vatikan ist im Verhältnis zu seinen umfangreichen Aufgaben erstaunlich klein. Er zählt 330 feste Mitarbeiter, unter ihnen 33 Mitglieder der Gesellschaft Jesu, der die Päpste die Leitung des Senders übertragen haben. In der Programmgestaltung arbeiten 180, auf dem

technischen Sektor 100 und in der Verwaltung 20 Personen. Hinzu kommen 20 Hilfskräfte, wie Chauffeure, Boten und Portiers; außerdem noch 200 Laien-Mitarbeiter (KNA).

2. Kongregation für die Glaubenslehre

Unter dem Datum des 20. Oktober 1980 wurde von der Kongregation für die Glaubenslehre eine Instruktion über die Kindertaufe veröffentlicht. In 33 Punkten wird die Lehre der Kirche dargelegt. In der Einführung wird auf die Pastoral der Kindertaufe bezug genommen, wie sie gemäß den Richtlinien des 2. Vaticanums und nach Veröffentlichung des neuen Rituale (vgl. OK 10, 1969, 487) zu tätigen ist. Durch die Infragestellung der überlieferten und vom 2. Vatikanischen Konzil gewollten Pastoral sei es notwendig geworden, die Lehre der Kirche bezüglich der Kindertaufe unter allen ihren Aspekten darzulegen.

Im ersten Teil der Instruktion wird die Lehre der Tradition zur Kindertaufe vorgelegt (n. 4–15). Die Kindertaufe sei eine Praxis, die seit unvordenklichen Zeiten in der Kirche, und zwar schon zur Zeit der Urkirche, geübt wird. Das Lehramt hat in kontinuierlicher Weise die Kindertaufe nicht nur empfohlen sondern vorgeschrieben. Die Instruktion führt eine Reihe von Zeugnissen an. Die Kindertaufe entspreche dem innersten Wesen der Sendung der Kirche.

Der zweite Teil der Instruktion gibt Antworten auf heute vorgebrachte Einwände (n. 16–26). Im Rahmen dieser Antworten wird Stellung genommen zur Frage der Verbindung von Taufe und Glaubensakt, zur Frage der Taufe und der personalen Annahme der Gnade, zur Frage der Taufe und der Freiheit des Kindes und schließlich zur Frage der Taufe und der gesellschaftlichen Verhältnisse. Abschließend wird noch die grundsätzliche Frage der Kindertaufe und ihre Einfügung in die Sakramentenpastoral behandelt.

Im dritten Teil der Instruktion werden einige pastorale Richtlinien vorgelegt (n. 27–33). Die Grundsätze dieser Pastoral gehen davon aus, daß eine schwerwiegende Verpflichtung für die Seelsorge und für die Eltern vorhanden ist, den Kindern die Taufe zu gewähren. Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Gespräch der Seelsorger mit den christlichen Familien sowie mit den wenig gläubigen oder nichtchristlichen Familien. Unumgänglich ist eine intensivere Familienpastoral, die schon bei der Ehevorbereitung beginnen und die Familie auf ihren Weg der Christusbefolgung begleiten muß. So wird die christliche Familie imstande sein, ihre Aufgaben zu erkennen und zu erfüllen. Eine nicht unwichtige Rolle fällt der Pfarrgemeinde zu.

Ein Schlußwort richtet sich an die Bischöfe. Es wird von ihnen erwartet, daß sie in ihren Bistümern einer pastoralen Linie folgen, wie sie von der Tradition der Kirche vorgezeichnet und in dieser Instruktion erneut dargelegt worden ist. Papst Johannes Paul II. hatte die Veröffentlichung dieser Instruktion angeordnet (L'Osservatore Romano n. 271 v. 22. 11. 80).

3. Glaubenskongregation

Antworten auf vorgelegte Fragen: Die Väter der Glaubenskongregation haben sich in einer ordentlichen Sitzung mit folgenden Fragestellungen befaßt und folgende Antwort gegeben:

I) Ob Artikel 4 Nummer 1 des Dekretes über die Überwachung des Schrifttums durch die Oberhirten der Kirche (AAS 67, 1975, 283) die Verpflichtung aufhebt, für die Herausgabe von Katechismen und nationalen katechetischen Direktorien die Approbation des heiligen Stuhles einzuholen, gemäß n. 134 des von der Kleruskongregation promulgierten allgemeinen katechetischen Direktoriums (AAS 64, 1972, 173). – Antwort: NEIN.

II) Ob das Wort „commendatur“ (es wird empfohlen) in Artikel 5 Nummer 1 des oben

genannten Dekretes das Recht der Ordinarien abzuschaffen beabsichtigt, wonach es den Ordinarien zusteht zu verlangen, daß die oben genannten Bücher oder Schriften nur mit ihrer Gutheißung veröffentlicht werden können. – Antwort: NEIN.

Papst Johannes Paul II. hat die oben dargelegten Antworten approbiert und ihre Veröffentlichung angeordnet. Rom, den 25. Juni 1980 (AAS 72, 1980, 756).

4. Kommission für die Auslegung der Konzilsdekrete

Antworten auf vorgelegte Fragen: Die Väter der Kommission für die Interpretation der Dekrete des 2. Vaticanums haben sich in einer Vollversammlung mit folgenden Fragestellungen befaßt und folgendermaßen geantwortet:

I. Über die Mitglieder des Rates des Generalsekretariates der Bischofssynode:

I) Ob kraft Art. 13 der Verfahrensordnung der Bischofssynode die Mitglieder des Rates des Generalsekretariates der Synode von rechtswegen Mitglieder der Versammlung der Bischofssynode sind, für die sie gewählt oder ernannt worden sind.

II) Welchen Anteil haben die Mitglieder des Rates des Generalsekretariates der Bischofssynode bei der Durchführung der Versammlung, für die sie gewählt oder ernannt worden sind.

Antwort: ad I) Nein. – ad II) Sie haben nur jene Aufgaben, die in der Verfahrensordnung der Bischofssynode Art. 13 § 5–6 angegeben sind.

II. Über die Wahl eines ständigen Vikars:

I) Ob die Normen, die im Apostolischen Schreiben vom 6. August 1966 (Ecclesiae Sanctae) I, Nr. 18 und Nr. 21 § 2 festgelegt sind, präzeptiven oder nur direkten Charakter haben; und im Fall, daß ersteres zu bejahen ist:

II) Ob kraft der vorgenannten Normen der Wahlmodus eines Kapitels hinsichtlich der Wahl eines Vikars für eine für dem Kapitel durch Partikularrecht, das vom Papst speziell approbiert ist, übergebene Pfarrei abgeschafft worden ist.

Antwort: ad I) Ja zum ersten Teil; nein zum zweiten Teil, d. h. die angeführten Normen sind präzeptiv und nicht nur direktiv. · ad II) Nein; d. h. jeder einzelne dieser Fälle ist dem Papst vorzutragen.

Papst Johannes Paul II. hat die oben dargelegten Antworten approbiert und ihre Veröffentlichung angeordnet. Rom, den 13. Juni 1980 (AAS 72, 1980, 767).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Novizenmeisterwerkwoche

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Novizenmeister lud wiederum zu einer Werkwoche ein, die vom 23.–27. Februar 1981 im Bonifatiuskloster Hünfeld stattfand. Das Thema der Werkwoche lautete: „Grundlagen und Kriterien geistlicher Berufung heute.“ Die gemeinsame Arbeit konzentrierte sich um folgende Schwerpunkte: Die religiöse Grundstimmung der Jugend heute und ihre Erwartungen an uns – Gestalt und Wandel der Berufsmotivation – Voraussetzungen und Kriterien geistlicher Berufung – Grundlagen geistlicher Berufung nach der Heiligen Schrift – Geistliche Führung im Noviziat – Ideale und Motive für den Ordensberuf, wenn das Priestertum nicht angestrebt wird – Sichtung und Wertung des verfügbaren Materials für Berufswerbung und Pastoral der geistlichen Berufe – Gespräch über grundsätzliche Fragen der Noviziatsführung, besonders für solche Mitbrüder, die neu im Amt sind.

Die Leitung der Werkwoche lag in den Händen von Pater Dr. Edgar Friedmann OSB, Abtei Münsterschwarzach.

2. Zusammenkunft der deutschsprachigen Mitglieder der UISG und der USG

Es gehört bereits zur guten Tradition, daß die deutschsprachigen Mitglieder von Generalaten der Frauen- und der Männerordensgemeinschaften in Rom sich jährlich einmal zu einem Gedankenaustausch treffen. Die Zusammenkunft am 1. Dezember 1980 fand in der Bibliothek der UISG statt. Sr. Juvina Esseling SND hatte die organisatorische Leitung übernommen; das Einführungsgebet sprach P. Wolfgang Weiss, Generalsekretär der Pallottiner. Im Laufe der Zusammenkunft wurden zwei Referate vorgelesen: 1. Zusammenarbeit zwischen Ordensmännern und Ordensfrauen (von P. Josef Scherer, Generalsuperior der Missionare von der heiligen Familie). – 2. Gegenseitige Hilfe von Ordensmännern und Ordensfrauen in der Mission (von Sr. Edeltrud Weist, Generalvikarin der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing).

[Die Vorträge sind in diesem Heft der Ok S. 166–174 abgedruckt.]

3. Bemühungen um zeitgemäße Bildung der Ordenspriester

Im Jahre 1978 legte die Deutsche Bischofskonferenz die Rahmenordnung für die Priesterbildung vor. Die Priesterbildung erfolgt unter den Gesichtspunkten als Einheit von geistlichem Leben und menschlicher Reifung, von theologischer Bildung und pastoraler Befähigung. Die VDO hat die Rahmenordnung 1978 grundsätzlich übernommen und hat dazu ordensspezifische Leitlinien und Anregungen zur sinnmäßigen Übernahme herausgegeben (OK 19, 1978, 337).

Die VDO hat inzwischen ihre Kommission „Bildung und Erziehung“ beauftragt, die Anregungen und Leitlinien zu konkretisieren. Eine maßgebende Rolle innerhalb der einzelnen Ordensprovinzen wird dabei dem neu geschaffenen Amt des Ausbildungsleiters zufallen.

Die Kommission lud daher zu einer Tagung der Ausbildungsleiter ein. Diese Tagung fand, unter Leitung von P. Dr. Robert Anlauf SSCC, vom 20.–22. Februar 1981 in Ellwangen statt.

Eingeladen zur Tagung waren auch die Rektoren der in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden sieben Ordenshochschulen: der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuren, der Pallottiner in Vallendar und Friedberg, der Redemptoristen in Hennef, der Jesuiten in München und St. Georgen, der Franziskaner und Kapuziner in Münster und der Steyler Missionare in St. Augustin. Vertreten war auch das Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS) in Frankfurt durch P. Dr. Felix Schlösser CSSR und Sr. Marianne Kübrich, ferner die Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen (AGO) durch P. Dr. Stephan Wisse OFMCap aus Münster.

Die Tagung zeigte, daß die Teilnehmer unterschiedliche Voraussetzungen mitbrachten. Hatten einige Ordensprovinzen schon länger einen Ausbildungsleiter, so war für andere die Tagung selbst der Anlaß, einen Ausbildungsleiter zu bestellen. Deutlich wurde, daß jede Provinz gemäß ihrem eigenen Selbstverständnis und Auftrag eine Rahmenordnung erstellen muß. Die Tagung konnte und wollte nicht für die verschiedenen Ordensprovinzen eine gemeinsame Rahmenordnung vorlegen.

Der veranstaltenden Kommission ging es vor allem darum, die Ausbildungsleiter selbst zu Wort kommen und sich ihrer Aufgabe bewußt werden zu lassen. Von den Ausbildungsleitern wird in Zukunft die Priesterbildung in hohem Maße verantwortet werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Ausbildung zu koordinieren, zu motivieren, zu konkretisieren. Sie müssen ihren Dienst geistlich verstehen und in Zusammenarbeit mit den jungen Ordensleuten Konzepte entwickeln für die Bewältigung der Anforderungen der Zeit an die Orden.

Die Tagung behandelte nicht das Noviziat und die 1. Phase der Ausbildung zum Priester (1.–5. Schuljahr bis zum Diplomexamen). Hauptthema war die Gestaltung der 2. Phase der Priesterbildung. Sie ist in zwei Stufen aufgeteilt. Die 1. Stufe, das 6. Studienjahr, bildet das Pastoraljahr, in welchem der junge Ordensmann die Priesterweihe erhält und in die Praxis eingeführt wird. Da der junge Ordenspriester vom Noviziat an durch das ganze Studium hindurch in der Regel in seine Gemeinschaft eingebunden ist, wurde die Dauer von einem Jahr als hinreichend angesehen. Wenn die Diözesen diese Zeit u. U. auf zwei Jahre verlängern, dann deswegen, weil sie jetzt erst stärker die spirituelle Bildung ihrer Kandidaten durchführen können.

Die 2. Stufe dauert vom 7.–10. Jahr. In diesen Jahren wird der junge Priester noch zu besonderen Kursen von vier Wochen, die aufgeteilt werden können, zusammengefaßt. Am Ende steht eine Abschluß- oder Dienstprüfung, die dem Pfarrexamen in den Diözesen gleichwertig ist.

Die genannte 2. Bildungsphase mit ihren zwei Stufen fällt insbesondere in die Verantwortung der Ausbildungsleiter. Die Betreuung und Fortbildung der jungen Priester ist hier um so wichtiger, da nicht wenige einen sog. Praxisschock erleiden und u. U. ihren Beruf aufgeben, wenn ihnen die entsprechende Begleitung fehlt.

Besonderer Überlegungen bedurfte und bedarf es, die Identität des Ordenspriesters in der modernen Welt zu umschreiben. Die Auffassung wurde vertreten, daß sie sich nicht einfachhin decke mit dem Verständnis des Diözesanpriesters als Gemeindeleiters mit den drei Aufgaben der Verkündigung (martyria), Liturgie und Diakonie. Die Ordenspriester betonen eine der drei Aufgaben unter Einbeziehung der anderen. Sie wollen nicht flächendeckend alles übernehmen, sondern impulsgebende Knotenpunkte bilden. Damit greifen sie eine Vorstel-

lung auf, der sich bereits Bischof Klaus Hemmerle auf der letzten Tagung der VDO im Jahre 1980 zugewandt hat (OK 21, 1980, 428ff.). Ist z. B. ein Ordenspriester als Erzieher, Lehrer oder Erwachsenenbildner tätig, so wird er neben der Deutung seiner Arbeit aus dem Geist seines Ordens heraus zugleich seine geistliche priesterliche Existenz von den drei Aufgaben her bedenken und akzentuieren, um sie in seiner Tätigkeit sich auswirken zu lassen.

Am Ende der Tagung votierten die Teilnehmer dafür, daß die Arbeitsgemeinschaft der Magister, die für die 1. Phase der Priesterbildung, also für das 1.-5. Studienjahr der Priesterkandidaten bis zum Erwerb des Diploms zuständig sind, wieder zum Leben erweckt wird.

Eine Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter wurde noch nicht beschlossen. Die Tagungsteilnehmer wollen zunächst auf einer weiteren Sitzung unter Federführung der VDO-Kommission „Bildung und Erziehung“ das Thema der Ausbildung weiter behandeln. Dabei sollen einerseits Fragen der Organisation der Bildung, andererseits aber vertieft Inhalte der Identität des Ordenspriesters erörtert werden.

(Gekürzter Bericht von P. Prov. Dr. Heribert Schneider OFM, Düsseldorf.)

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Kloster auf Zeit bei den Karmeliten

Ich wurde darum gebeten, einige Worte zum Thema „Kloster auf Zeit“ zu sagen. Da ich der Meinung bin, daß manche Ordensgemeinschaften in einer ähnlichen Situation wie die unsere sich befinden, versuche ich, eine sehr nüchterne Überlegung und Überprüfung dieser Thematik darzustellen.

Zuerst möchte ich ein wenig erklären, wie es dazu gekommen ist.

Entstehung dieses Versuchs. Eine Notsituation, da wir bereits 15 Jahre keinen Nachwuchs hatten, hat uns dazu geführt, uns die Frage zu stellen: Bei uns schaut es nicht gut aus, was können wir also tun? Es muß etwas geschehen, jammern allein ist zuwenig. Und so kamen wir zu dem Gedanken „Kloster auf Zeit“. Sicherlich war dieser Begriff bei manchen unserer Mitbrüder mit falschen Hoffnungen verbunden. Sie erwarteten sich vielleicht eine Zauberformel oder gar Geheimrezepte, so daß auf einmal viele da wären. Kaum waren einige da, versuchte man, im wahrsten Sinn des Wortes, „sie zu fischen“. Und Sie wissen schon, was passiert, wenn man Fische fangen will – sie sind so rutschig, daß sie auf einmal davonspringen. Und so geschah es tatsächlich, sie liefen davon.

Wir erwarten uns allerdings bei dem Versuch die Möglichkeit der Begegnung mit jungen Menschen, denn Begegnung mit jungen Menschen ist für uns außerordentlich wichtig, da so viele Menschen den Karmeliten gegenüber Vorurteile haben. Sie denken dabei an die Karmelitinnen, und so ist die Möglichkeit der Verwechslung gegeben.

Zugleich erwarteten wir uns von diesem Versuch, daß junge Menschen, indem sie mit uns leben, die Glaubwürdigkeit unserer Lebenshaltung überprüfen können.

Die Durchführung dieses „Klosters auf Zeit“. Wir haben im Laufe der Zeit positive und negative Erfahrungen gemacht oder, anders formuliert, wir haben uns im Laufe der Zeit mit mehreren Situationen auseinandersetzen müssen. Zum Beispiel haben wir erfahren, daß es doch viel zuwenig ist, jungen Menschen ein Zimmer zur Verfügung zu stellen, sie beim Gebet und beim Essen dabei sein zu lassen und die übrige Zeit sich selbst zu überlassen.

Eine andere Erfahrung war für uns die Tatsache, daß es nicht sinnvoll ist, Extraveranstaltungen zu organisieren, die nicht das Alltagsleben wiedergeben. Ich finde, sie wären unecht!

Eine dritte Erfahrung hat ein bißchen mehr zu tun mit den jungen Menschen selbst. Die meisten sind einfach unfähig, die Zeit auszunützen, das heißt, die Freizeit, die Zeit im Zimmer auszunützen. Da sie es ja erstens nicht gewohnt sind und da sie zweitens keine besondere Aufgabe während der Zeit, die sie im Kloster verbringen, haben.

Durch diese Erfahrungen sahen wir uns gezwungen, das ganze noch einmal zu überprüfen. Uns wurde dann klar, was notwendig wäre. Es wäre notwendig, in der Gemeinschaft und von der Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Allerdings, dies verlangt sehr viel von der Gemeinschaft. Denn es genügt nicht, daß die Gemeinschaft den Wunsch hat, die festzuhalten, die kommen, oder den Wunsch hat, in jedem, der kommt, einen Kandidaten zu sehen. Es wird hier von der Gemeinschaft sehr viel Reife verlangt. Reife, um sich anschauen zu lassen, Reife, um sich kritisieren zu lassen. Das wäre notwendig gewesen, nur war bei uns nicht diese Möglichkeit gegeben. Unsere Generalleitung in Rom beschloß daher die Schaffung einer Ausbildungsgemeinschaft, die sich für diese Menschen verantwortlich weiß, die ihnen zur Verfügung steht und mit ihnen spricht.

Wir haben versucht, unsere Tagesordnung noch bewußter und unserer Karmelspiritualität mehr entsprechend zu gestalten. Alles andere also als eine Abschwächung oder Erleichterung, um eventuell dadurch Leute „fangen“ zu können.

Die Dauer dieser Zeit, die sie bei uns verbringen. Normalerweise ist es ein Wochenende. Erst dann ist es manchen möglich, einige Tage bei uns zu verbringen oder gar längere Zeit.

Wir sind davon überzeugt, daß es für sie besser ist und auch für die Gemeinschaft. Übrigens, wir nehmen immer nur einzelne Personen. Die Schwerpunkte, die bei uns eine Rolle spielen, sind bei diesem Versuch: Jene, die zu uns kommen, müssen die ganze Tagesordnung mitmachen, Gemeinschaftsleben und Gebetsleben. Sicherlich sind manche Strukturen notwendig, doch wir glauben, daß nur ein Strukturwechsel nicht genug ist. Strukturen dürfen nicht Ersatz für den Geist sein. Daher haben wir den Rahmen gleich gelassen, damit sie unseren Lebensrahmen kennenlernen. Wir hoffen, daß dieser Rahmen so durchsichtig ist, daß sie auch den Geist und unsere Spiritualität kennenlernen.

Wenn ich es kurz zusammenfasse, könnte ich sagen, daß dieser Versuch uns manches gebracht hat. Dieser Versuch hat uns den Kontakt mit mehreren Jugendlichen gebracht; wir haben im Laufe der Zeit einigen helfen können, ihren Lebensweg zu finden. Egal, ob es in unserem Orden war oder in einem anderen Orden, außerhalb jeder Ordensgemeinschaft als Weltpriester oder bei vielen als Christen, die ihren Lebensweg in der Welt weiterleben. Wir glauben, daß dieser Versuch uns auch ermöglicht hat, in aller Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit mit jungen Menschen zu sprechen und sie zu beraten. (P. Antonio Sagardoy OCD, in: Ordensnachrichten 20, 1981, 53).

2. Kloster auf Zeit bei den Salesianerinnen

Unser Ordensstifter – der hl. Franz v. Sales – hat das schon von der Ordensgründung an in unseren Satzungen festgelegt.

Wir bieten zwei Möglichkeiten an: *Kloster auf Zeit* und *Exerzitien*.

Bei „Kloster auf Zeit“ können die Damen und Mädchen außer der Teilnahme an der hl. Messe, dem Chorgebet und der Betrachtung auch in den verschiedenen Ämtern des Hauses mitarbeiten. Dabei sind sie natür-

lich *ganz frei* – und nicht gebunden wie etwa eine Postulantin. Wenn sie sich z. B. einmal mehr dem Gebete oder der Betrachtung hingeben wollen oder auch nur ausruhen und im Klostergarten spazieren gehen möchten, können sie das jederzeit frei tun.

Bei den sogenannten „*Exerzitien*“ nehmen die Damen teil an der hl. Messe, am Chor-gebet, an der Betrachtung und am Speisen im Refektorium. Sonst aber bleiben sie für sich allein. Es stehen ihnen Schwestern zur Aussprache zur Verfügung, ferner unsere Klosterbibliothek. Auch ein Priester ist zur Aussprache bereit, wenn es gewünscht wird. Aber meist haben die Damen ihre eigenen geistlichen Herrn, von denen sie entweder während ihres Aufenthaltes bei uns im Sprechzimmer besucht werden – oder die sie vor- oder nachher aufsuchen.

Manche Damen haben z. B. schon in der Welt Exerzitien gemacht und sich dann ein paar Resttage vom Urlaub aufgehoben, um bei uns in der Stille des Klosters noch einmal alles durchzuarbeiten und sich zu vertiefen. Auch geistliche Schwestern aus Apostolatsklöstern, die aus irgendeinem Grund die Exerzitien in ihrer Kommunität nicht mitmachen konnten, haben sie bei uns nachgeholt.

Wenn jemand bei uns anfragt sowohl für „Kloster auf Zeit“ als auch „Exerzitien“ und uns die Personen nicht bekannt sind, dann verlangen wir eine priesterliche Empfehlung. Ferner bitten wir die Damen, während der *Zeit* ihres Aufenthaltes bei uns in der Klausur *das Haus nicht zu verlassen*. Darum nehmen wir sie auch gewöhnlich für das erste Mal – *nur für eine Woche*. Kommen sie aber öfter und haben sie sich gut bei uns eingelebt, dann können sie auch zwei Wochen oder noch länger bleiben. Wir haben nämlich die Erfahrung gemacht, daß ihnen der Wechsel aus dem Getriebe der Welt in diese gänzliche Abgeschlossenheit doch nicht ganz leicht fällt. Aber bei einem kontemplativen Kloster mit päpstlicher Klausur ist das Ein- und Ausgehen nicht gestattet.

Wir haben laufend Damen und Mädchen – auch solche, die sich für das Ordensleben interessieren. Wir machen damit *sehr gute Erfahrungen*: die Damen fühlen sich sehr wohl bei uns und kommen immer wieder, aus Wien, aus den Bundesländern – ja sogar aus dem Ausland.

Besonders tief und erfreulich ist der Niederschlag in den Aussprachen, die sie auf eigenes Verlangen mit mir führen – und in den Briefen, die sie uns schreiben, wenn sie wieder in der Welt sind.

Die Atmosphäre der Stille, des Schweigens, der Harmonie und Ruhe, der Ausgeglichenheit – kein Streß und kein Hetzen – finden sie besonders wohlthuend und geeignet, sich einmal *ganz in Gott* zurückziehen zu können und alles andere abzuschalten.

Auch für uns Schwestern ist dies eine große Freude, daß wir trotz päpstlicher Klausur und Abgeschlossenheit von der Welt *auf diese Weise apostolisch tätig sein* dürfen! . . . Und immer wieder ist es uns ein neuer Ansporn und Auftrieb für unser Ordensleben. Wir fassen diese ganze Sache als ein rein *geistiges und geistliches Apostolat* auf und verlangen daher *kein Pensionsgeld* von den Damen. Die Damen nehmen dies auch mit Verwunderung und großer Hochachtung zur Kenntnis und wissen es auch in unseren Intentionen – rein übernatürlich – zu schätzen. Wer will, gibt aus sich freiwillig eine Spende. –

Auch seine Eminenz, der hochwürdigste Herr Kardinal, hat sich darüber sehr *lobend* ausgesprochen, als er anlässlich des 250-Jahr-Jubiläums unserer Kirche unsere Gemeinde besucht hat. Er sagte:

. . . „Ich bin sehr zufrieden, daß hier in diesem Hause ein ‚doppeltes Apostolat‘ geübt wird: Kloster auf Zeit in der Klausur – und das ‚Gästehaus‘ an der äußeren Pforte.“

(Sr. Maria Caritas Haubelt, Oberin, in: Ordensnachrichten 20, 1981, 55.)

3. „Tage der Begegnung“ bei Missionsschwestern

Wir laden Mädchen ab 16 Jahren, die das Ordensleben etwas kennenlernen wollen, in unsere Klostersgemeinschaft ein. Dieses Angebot unterscheidet sich von „Kloster auf Zeit“ dadurch, daß es zwei *Schwerpunkte* hat: Die Mädchen dürfen Erfahrungen sammeln über das Leben im Kloster und erhalten gezielte Information. Es soll ein Dienst an denen sein, die sich mit der Berufsfrage auseinandersetzen. Dienst an der Berufung verlangt aber von uns unbedingte Wahrung der Freiheit, Offenheit allen Fragen gegenüber und Diskretion. Darauf legen wir bewußt großen Wert, wofür die Mädchen sehr dankbar sind.

Bei diesem Bemühen soll allein das Ziel im Blick stehen, ihnen zu helfen, den Weg zu finden, den Gott sie führen will, und sie zu ermutigen, ihn zu gehen.

Für die Gestaltung und Durchführung dieser Tage ist ein Team, bestehend aus einem Priester und vier bis sechs Schwestern, verantwortlich. Ein ca. einwöchiges Programm sieht vor, daß die Mädchen in dieser Zeit gewöhnlich mit der Hausgemeinschaft die Gottesdienste feiern, vormittags ein bis zwei Stunden in verschiedenen Arbeitsbereichen helfen und mit einer kleineren Gemeinschaft die Mahlzeiten einnehmen. Die Mädchen begrüßen es sehr, wenn sie einmal in der großen Gemeinschaft eingeladen sind.

Um den Mädchen Gelegenheit zu bieten, sich in den Geist des Ordenslebens zu vertiefen, stellen wir jeden Tag unter ein bestimmtes Thema, z. B. Berufung, Leben in der Gemeinschaft etc. Morgens und nachmittags kommen wir in der Gruppe zusammen, um uns gemeinsam mit Hilfe von verschiedenen Methoden – Gesprächen, Meditationen, Erstellung von Collagen u. ä. – mit Fragen und Problemen eines Lebens in der

Nachfolge Christi auseinandersetzen. Vor allem kommt bei diesem gemeinsamen Suchen und Erarbeiten das Lebenszeugnis der mitwirkenden Schwestern zum Tragen.

Auch für Entspannung wird gesorgt. Auf unserem Wochenprogramm stehen gewöhnlich ein Bastelabend, ein Bunter Abend (wichtig!), eine Exkursion in die Missionsausstellung St. Gabriel, Mödling, und je nach Jahreszeit und Witterung, eine Wanderung.

Dem Rückblick der Mädchen war zu entnehmen, daß das tiefgreifende Erlebnis dieser Tage für sie die Eucharistiefeyer in der kleinen Gruppe war, in die Freude über das Schöne des Ordenslebens und Dank einfließen, wo aber auch die Not des Suchens und der Auseinandersetzung mit Familie und Freunden vor Gott getragen werden durfte. Sie schenkte uns auch jene Verbundenheit, aus der die Mädchen die Gewißheit mitnehmen konnten, daß wir sie weiter mit unserem Gebet begleiten werden.

(Sr. Mariredenta Falch SSpS, in: Ordensnachrichten 20, 1981, 56).

4. Stellungnahme des Generalates der Salesianer Don Boscos zu den Vorwürfen des Russell-Tribunals

Beim vierten Russell-Tribunal, das sich mit den Rechten der eingeborenen Bevölkerung Amerikas befaßte und vom 24.–30. November 1980 in Rotterdam stattfand, wurde die Kongregation der Salesianer wie auch Bischof Miguel Alagna des Völkermordes, der Ausrottung von Völkern und der Diskriminierung im Gebiet der Rio Negro-Prälatur (Amazonas, Brasilien) angeklagt.

Die Anklage erhob Mario Souza, ein in Manaus lebender Theaterschriftsteller. Er hatte niemals die Region am oberen Rio Negro gesehen. Als Zeuge trat auf Alvaro Sampaio vom Stamm der Tucanos, ein ehe-

maliger Schüler der Salesianerschulen der Prälatur. Er lebt in Sao Luis Maranhao, viertausend Kilometer von dem Gebiet des oberen Rio Negro entfernt.

Die Angeklagten waren gemäß des offiziellen Textes „der Salesianer-Orden und sein Bischof Miguel Alagna.“ Von Seiten der Salesianer-Kongregation haben weder der Obere der Salesianerprovinz von Amazonas noch der Generalobere der Salesianer in Rom irgendeine Nachricht über das Faktum der Anklage erhalten. Auch haben sie keinerlei Mitteilung in Bezug auf die Anklagepunkte erhalten. So war auch nicht die geringste Möglichkeit gegeben, eine Verteidigung vorzulegen.

Msgr. Miguel Alagna hat erst drei Tage vor dem Eröffnungsdatum des Tribunals eine Nachricht erhalten. Es handelte sich um sieben Zeilen, in denen die Anklage enthalten war, jedoch nur in zwei Worten: „Rassenmord und Ausrottung des Stammes.“

Die einzelnen Anklagepunkte und die ihnen zugrundeliegenden Zusammenhänge wurden nach Abschluß des Tribunals am 30. Nov. 1980 bekannt. Die drei Teile der Anklage „Völkermord“, „Ausrottung von Volksstämmen“ und „Diskriminierung“ wurden vom Ankläger in einem 35seitigen Dokument der Jury übergeben. Im Schlußdokument des Tribunals heißt es dann zusammenfassend wie folgt: „Illegale Enteignung und Registrierung auf den Namen der Salesianer-Mission von Ländereien, die traditionsgemäß den eingeborenen Aruak und Tucanos am Rio Negro gehörten. Dieses Vorgehen hat die Transformation eines ganzen Volkes mit sich gebracht einschließlich seiner Sprache und seiner Kultur. Die einst Besitzer eines ausgedehnten Territoriums waren, wurden zu einer großen Randgruppe von Bauern ohne eigenes Land, den miserablen Bedingungen ihres Eingeborenenlebens unterworfen.“

„Das radikale Herausreißen der Eingeborenen aus ihrer Stammesgemeinschaft am Rio

Negro geschah durch bewußte Zerstörung ihres sozialen Gefüges, welches auf örtlichen Clans gegründet ist. Die Zerstörung bestand in der Auflösung der traditionellen Familie, deren Angehörige nun in kleineren Lebensgemeinschaften zerstreut wurden, die dem christlichen Ordensmodell angepaßt wurden.“

„Hinzu kam die Einführung eines autoritären Erziehungssystems, das die Trennung von Eltern und Kindern und die Eingliederung der Kinder in Internate bewirkte. Als Argument diente die Verheißung eines sozialen Aufstiegs, aber in Wirklichkeit wurden diese Jungen vom Leben ihres Volkes ausgeschlossen, während die Mädchen für Hausdienste bestimmt waren oder der Prostitution verfielen.“

„Bei diesem Vorgehen erhielt der Salesianer-Orden reichlich Zuschüsse von der brasilianischen Regierung oder von internationalen Hilfsorganisationen. Der Salesianer-Orden konnte auf diese Weise von ihm abhängige Einrichtungen schaffen und er mißbrauchte für seine Zwecke die wenigen Dinge, die bestimmt waren, die Bedürfnisse der Eingeborenen am Rio Negro zu befriedigen.“ (Vgl. Russell-Tribunal „Fall vom Rio Negro“)

Notwendige Erklärungen:

Die Salesianer Don Boscos wünschen die wahren Sachverhalte klarzustellen und fühlen sich daher verpflichtet, folgendes zu erklären:

1) Die Salesianer-Kongregation, die in diesem Gebiet vertreten ist (die Missionsprovinz der Salesianer am Amazonas), besitzt kein Territorium im Gebiet des oberen Rio Negro. Zur Prälatur vom Rio Negro gehören Grundstücke, auf denen Pfarrkirchen, Schulen und Kliniken der neun Missionsstationen errichtet sind, ebenso Sportplätze, Gärten, Wiesenflächen und für die Kultivierung bestimmte Felder.

Dieses ganze Eigentum wurde rechtmäßig erworben in Hinblick auf die Bedürfnisse der Prälatur, um den Eingeborenen helfen zu können. Die Salesianer am Rio Negro haben ständig die Rechte der in diesem Gebiet lebenden Eingeborenen verteidigt, ebenso wie auch die Mitbrüder im Gebiet von Mato Grosso. Einer dieser Mitbrüder, Pater Rudolf Lunkenbein SDB, gab für die Rechte der Eingeborenen sein Leben hin. In den letzten Jahren haben die Salesianer wiederholt Anträge und Vorschläge an die brasilianische Regierung gerichtet, bei denen es um die Festlegung dieses Eingeborenenreservates ging.

2) Weder die Prälatur noch die Provinz der Salesianer haben Transportmittel oder Kommunikationsmittel zur Verfügung. Die Prälatur besitzt nur einige Motorboote, um die in den verschiedenen Missionsstationen verstreut lebenden Missionare mit dem Notwendigsten zu versorgen. Die Beförderung von Personen oder Gegenständen ist frei und in den Händen von privaten und staatlichen Firmen. Die Eingeborenen haben vollkommene Bewegungsfreiheit und zwar sowohl als Einzelne wie auch als Gruppe.

3) Die Salesianer haben die Eingeborenen ermutigt, Kooperativen zu schaffen, um mit ihren Produkten Handel zu treiben. Seit einigen Jahren funktionieren schon zwei dieser Kooperativen und eine dritte steht kurz vor der Fertigstellung. Die Salesianer haben sich als Vermittler eingesetzt, um von den internationalen Hilfsorganisationen die entsprechenden Mittel für die Eingeborenen zu erhalten.

4) Wenn wir aus der heutigen Sicht die ersten Kontakte zwischen den Missionaren und den Eingeborenen betrachten, so ist eine gewisse Kritik an der Haltung gegenüber bestimmten Elementen der Eingeborenen-Kultur vielleicht gerechtfertigt. Aber die Entwicklung des Missionswerkes ist vorangegangen im Sinne eines wachsenden Re-

spektes vor der Kultur der Eingeborenen. Die Mission hat versucht, das Mögliche zu tun, um diese Kultur zu bewahren, ohne jedoch einen Fortgang der Entwicklung auf der Grundlage realistischer Gegebenheiten und im Lichte des Evangeliums zu hemmen. Überall in der Welt sind in den letzten Jahrzehnten beschleunigte kulturelle Übergänge zu verzeichnen, weshalb man heute nicht ein lebendes anthropologisches Museum schaffen kann.

Im Gebiet des Rio Negro führen die drei- und dreißig Stämme ein freies Leben, feiern ihre Feste, vollziehen ihre Riten. Ihre Tänze und ihre Musik bleiben erhalten, ihre Ordnung des Zusammenlebens und die Wahl ihrer eigenen Vorgesetzten, die der Tradition entsprechende Ehe und ihre Sprache werden respektiert. Gerade die Salesianer haben ihre Sprachen studiert und deren Erhaltung sowie die Bewahrung der Riten gefördert. Sie haben Grammatiken und Wörterbücher zusammengestellt und sogar die Bräuche und Mythen in von Anthropologen geschätzten Publikationen beschrieben.

5) Außer den sechs größten Schulen in den bevölkerungsdichten Zentren bestehen bislang entlang der Flüsse einhundertneunzehn kleine Schulen in den Eingeborenen-siedlungen. In diesen Schulen wird der Unterricht ausschließlich von eingeborenen Lehrerinnen erteilt, wobei die Eingeborenen-sprache benutzt wird. In der gesamten Prälatur gibt es dreihundertsiebzehn Lehrpersonen, davon ungefähr zweihundertachtzig Eingeborene.

Die Mission betrachtet die Schulen, besonders die kleinen, die entlang der Flüsse liegen, als entscheidende Faktoren für die Bewahrung der Einheit zwischen den kleinen Siedlungen. Sie sind ein wirksames Mittel, um die Kultur einer jeden Gruppe zu erhalten und zu fördern.

Gleichzeitig helfen sie mit, daß die Eingeborenen ihren eigenen Platz und ihre eigene Stimme innerhalb der modernen Gesell-

schaft finden. Sie sollen durch ihre Identität und ihre Kultur einen spezifischen Beitrag leisten. Es ist gewiß einsichtig, daß es auf dem Weg der allmählichen Anpassung der Lehrinhalte an die örtlichen Gegebenheiten und die Eingeborenen-Kultur noch ein ganzes Stück zurückzulegen gilt. Aber die Salesianer sind zusammen mit anderen Missionaren und Fachkräften bemüht, diesen Weg ganz zu gehen.

6) Die Eingeborenen, die ihre Studien fortsetzen wollen, können dies in den größeren Zentren im Gebiet des Rio Negro tun. Sie können auch, wenn sie wollen und mit Zustimmung ihrer Eltern, als Interne studieren. Im gesamten Missionsgebiet der Prälatur gibt es zur Zeit sechs Internate mit neunhundertdreißig Internen. Die hohen Unterhaltskosten für diese Internen belasten die gesamte Prälatur. Viele Spenden, die ihr zukommen, werden hierfür aufgewandt.

Im Oktober 1979 hat der Bischof die Eingeborenen-Häuptlinge befragt – und zwar wegen Kritik, die aufgekommen war –, ob nach ihrer Meinung diese Internate geschlossen werden sollten. In einer Versammlung, bei der keine Missionare anwesend waren, kam es zu folgendem Beschluß: „Wir sind fähig, selbständig über diese Sache zu entscheiden. In der augenblicklichen Situation bestimmen wir, daß die Internate weitergeführt und funktionsfähig bleiben sollen.“

7) Die Mission hat sich bemüht, die Richtlinien des zweiten Vatikanischen Konzils bezüglich der Evangelisation immer mehr zu verwirklichen. Die Eingeborenen wurden niemals gezwungen Christen zu werden. Man muß auch immer unterscheiden zwischen Gruppen von Eingeborenen, mit denen man vor nicht allzu langer Zeit Kontakt aufgenommen hat, und anderen, die schon seit Jahrhunderten mit den Missionaren in Berührung stehen und dadurch schon lange Zeit einen Austausch mit Nicht-Eingebore-

nen pflegen (seit einigen Jahrzehnten sind die Salesianer in Kontakt mit den Yanomani, aber bisher hat noch keine Taufe stattgefunden).

In ihrer Arbeit passen sich die Salesianer der missionarischen Erneuerung an, die heute in der Kirche vollzogen wird. Jedes Jahr finden in Manaus theologische und auf die Arbeit mit den Eingeborenen bezogene Weiterbildungskurse statt. Jedes Jahr findet auch in Sao Gabriel ein Prälatur-Tag statt, an dem sich nicht nur die Salesianer und die Don Bosco-Schwestern sowie die Laiengruppen um den Bischof versammeln, sondern auch die Repräsentanten der Eingeborenen, die von ihren Gruppen selbst gewählt sind.

8) Es ist nicht gerecht, heute Situationen zu beurteilen, die in der Vergangenheit liegen und sie nach heutigen Kriterien zu verurteilen (die Salesianer arbeiten seit 1915 am Rio Negro). Das gilt vor allen Dingen für Missionare und Missionarinnen, die ihre ganze Lebenszeit und -kraft aufgeopfert haben, um das Leben dieser Bevölkerung zu retten, die von Krankheit, Hungersnot und Mangel an Verteidigungsmitteln gegenüber einer wachsenden „Zivilisation“ war. Die Missionare haben sich nach Kräften bemüht, das große und befreiende Ereignis verstehbar zu machen, das die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus bedeutet. Viele der Eingeborenen-Gruppen würden ohne die Arbeit der Missionare und Schwestern sicherlich heute nicht mehr existieren. Man müßte eigentlich wissen, was die Eingeborenen selbst, die im Negro-Gebiet leben, von ihren Missionaren und Missionarinnen sagen.

Der Zeuge der Anklage, Aldaro Sampaio, der in Sao Louis Do Maranhao lebt, scheint nicht sehr glaubwürdig zu sein: Im Oktober 1979 war er nämlich bei der dreizehnten Vollversammlung der Stammeshäuptlinge von ganz Brasilien Verteidiger der Tätigkeit der Salesianer besonders in ihren Schulen: „Danke den Missionaren“, so sagte er.

„Mein Vater hat von ihnen seine ersten Belehrungen erhalten. Bevor sie ankamen, wurde mein Großvater verkauft für einen Kochtopf. Der Eingeborene muß lernen wollen. Das ist von großer Wichtigkeit. Nur so können wir ein Volk werden!“

(Boletim do CIMI, April 1980, Seite 36).

Schlußfolgerung:

1) Die Kongregation der Salesianer ist betroffen und sehr erbittert, daß das vierte Russell-Tribunal niemanden über die Anklage auf dem laufenden gehalten hat, weder den Bischofsprälaten von Rio Negro noch die Verantwortlichen der Salesianer-Kongregation, den Provinzial oder Generaloberen. Auch wurden keine Vertreter der Kongregation zu der Sitzung nach Rotterdam eingeladen. Objektiv gesehen ist es eine Verletzung der Menschenrechte, wenn die Kongregation oder die Prälatur angeklagt wird und keine Möglichkeit der Verteidigung eingeräumt ist.

2) Aus den oben abgeführten Klärungen ist ersichtlich, daß die Anklagen, die von dem Russell-Tribunal vorgebracht und von diesem angenommen wurden, der Grundlage entbehren und der wahren Situation im Gebiet am Rio Negro nicht gerecht werden, ja, in einigen Fällen handelt es sich um Verleumdungen. Insgesamt wird deutlich, daß keine ernste Prüfung des Sachverhaltes stattgefunden hat weder in Bezug auf die Glaubwürdigkeit des Anklägers und des Zeugen der Anklage noch in Bezug auf die Gültigkeit der Anklagen selbst. Wir bedauern ausdrücklich diesen Tatbestand, der gegen die Ehrenhaftigkeit des vierten Russell-Tribunals spricht, das sich, wie es erklärt, einsetzt für die Rechte der eingeborenen Völker in Amerika.

3) Die Salesianer erklären, daß sie redlicherweise offen sind für gerechte Kritik und gültige Vorschläge, die von Sachverständigen vorgetragen werden und mithelfen, ihre Arbeit zugunsten der Eingebore-

nen am Rio Negro zu verbessern. Sie erkennen dabei an, daß es sich dabei um eine niemals fertige und schwierige Aufgabe handelt, und daß eine ständige Revision notwendig ist, um die Methoden zu verbessern. Aber die Salesianer meinen auch, daß eine solche komplexe und schwierige Problematik in besonderer Weise jene Arbeitskräfte erfordert, die von der Liebe geleitet sind und hochherzig ihr eigenes Leben dafür hingeben. Es werden Kräfte gebraucht, die brüderlich das Leben der Eingeborenen zu teilen wissen, um mit ihnen den integralen Befreiungsprozeß zu verwirklichen, der fundamentales Recht eines jeden Menschen und eines jeden Volkes ist.

Rom, 15. Dezember 1980

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DER DEUTSCHEN BISCHOFS- KONFERENZ UND DER VDO

Am 16. Dezember 1980 fand in Köln das vierte Kontaktgespräch zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und den Höheren Obern der Priesterorden (VDO) statt. Über die Gesprächsthemen informiert folgendes Protokoll (vgl. auch OK 21, 1980, 205).

Anwesend:

Erzbischof Kardinal DDr. Josef Höffner, Köln, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Bischof Dr. Klaus Hemmerle, Aachen, Vorsitzender der Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste; Weihbischof Matthias Defregger, München, Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe für Ordensfragen der KIV der DBK; Prälat Dr. Josef Homeyer, Bonn, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz; Abt Dr. Anselm Schulz OSB, Schweiklberg, Erster Vorsitzender der VDO; P. Provinzial Dr. Paul Zepp SVD, St. Augustin, Zweiter Vorsitzender der VDO; P. Dr. Karl Siepen CSSR, Köln, Generalsekretär der VDO.

Tagesordnung:

1. Bischöfe und Priesterorden nach dem Besuch des Heiligen Vaters in Deutschland (DBK und VDO nach dem Papstbesuch).
2. Weiterarbeit an der übernommenen Rahmenordnung für die Priesterbildung unter besonderer Berücksichtigung der 2. Stufe der II. Bildungsphase.
3. Schritte zur Verwirklichung im Kontakt zwischen Diözesanbischöfen und Ordensoberen auf Bistumsebene (Empfehlung 8 des Dokumentes der DBK für die Zusammenarbeit zwischen Bistümern und Ordensgemeinschaften).
4. Anteil von Beratern aus den Reihen der VDO in den Kommissionen der DBK angesichts des bevorstehenden Endes des ersten Quinquenniums.
5. Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Missionsorden und Missionswerken (Projektpartnerschaft, Kirchenkollektiven).

Das vierte Kontaktgespräch zwischen den Vertretern der DBK und den Vertretern der VDO, das zunächst für den 25. 11. 1980 vereinbart worden war, wurde auf Bitten des Vorsitzenden der DBK mit Rücksicht auf den unmittelbar vorangehenden Besuch des Papstes (15.–19. 11.) auf den 16. Dezember 1980 verlegt. Eine schriftliche Einladung zum neuen Datum ist allen Mitgliedern des Kontaktgespräches in einem Schreiben des Sekretärs der DBK vom 28. 11. 1980 zugegangen. Darin ist auch die von den Teilnehmern aus den Reihen der VDO erbetene und rechtzeitig unterbreitete Tagesordnung enthalten, ausgenommen Top 1b.

Eingangs begrüßt der Vorsitzende der DBK, Herr Kardinal Höffner, die vollzählig erschienen Teilnehmer sehr herzlich und bittet um die Zustimmung, der vorgeschlagenen Tagesordnung im Ablauf des Gesprächs zu folgen. Danach werden alle Fragen in einem freimütigen Austausch erör-

tert, an dem sich die Mitglieder des Kontaktgespräches intensiv beteiligen.

TOP 1

a) Der Vorsitzende der DBK eröffnet das Gespräch über Top 1a und nennt die Schwerpunkte. Im lebhaften Dialog haben alle Gelegenheit, ihre Scheweise gebührend zur Sprache zu bringen.

Die den Papstbesuch auswertenden gemeinsamen Überlegungen kreisen vor allem um die Konsequenzen, und zwar richtet sich das Augenmerk insbesondere auf die spirituellen Folgen des Papstbesuches.

Es herrscht volle Übereinstimmung darüber, daß die Kirche in Deutschland den Kairos nicht versäumen dürfe, wobei für das Kontaktgespräch zwischen Bischöfen und Obern der Priesterorden die Weiterarbeit und das vertiefte Bedenken der päpstlichen Anregungen für die Priester im Vordergrund steht. Ausgehend von der Predigt des Papstes im Dom zu Fulda und von seiner Ansprache an die DBK werden von den Gesprächsteilnehmern einschlägige Aspekte angeführt, die dazu geeignet sind, das gesamte Umfeld einer realistischen priesterlichen Spiritualität zu vertiefen. Im Verlauf des Austausches äußert der Vorsitzende der DBK mehrfach die Bitte, gerade die Priesterorden sollten aufgrund ihrer vielfältigen Mitarbeit in der Priesterseelsorge darum bemüht sein, alle jene Anregungen aufzugreifen und vor den Diözesanpriestern zu verdeutlichen, welche der Papst als Wegzeichen aufgerichtet hat. Die Gesprächsteilnehmer stimmen darin überein, daß es derzeit nicht genügt, alle den Sinn der priesterlichen Ehelosigkeit bestimmenden Motive mit besonderer Berücksichtigung der christologischen Komponente aufzuzeigen, sondern daß eine das ganze priesterliche Leben umgreifende Spiritualität geradezu existenznotwendig ist. Bezüglich der Dringlichkeit des Anliegens und hinsichtlich seiner wichtigsten Elemente besteht volle Übereinstimmung.

Die VDO-Teilnehmer erklären sich gern bereit, ihre Mitglieder und durch sie alle Ordenspriester auf die im Vorstehenden skizzierte Priorität ihrer Bemühungen im Dienst an den Diözesanpriestern eigens hinzuweisen und dazu zu ermutigen. Zudem ist die K IV der DBK derzeit ebenfalls mit Nachdruck darum bemüht, echte Hilfen in Form von konkreten Anregungen zum Gelingen der priesterlichen Existenz zu erarbeiten und anzubieten.

b) Der Vorsitzende der VDO spricht eine das Miteinander belastende Frage an und bittet die Teilnehmer der DBK, um eine hilfreiche Klärung bemüht zu sein.

Die Bitte der Orden (sie betrifft alle Geistlichen Gemeinschaften in der BRD, die deutsche Mitglieder als Missionskräfte im Ausland einsetzen) zielt auf eine Angleichung der den Missionsorden dankenswerterweise seit 1973 vom VDD gewährten Beiträge zur Altersversorgung der im Ausland wirkenden Missionskräfte.

Aufgrund eines Beschlusses der Vollversammlung der DBK vom 18./21. September 1972 und der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 4. Dezember 1972 zahlt der VDD seit dem 1.1.1973 an die Missionsorden zur Sicherung der Altersversorgung deutscher Missionskräfte Beiträge zur Altersversicherung (1973 = DM 108,- monatlich, seit 1976 = DM 126,-, seit 1978 = DM 132,-). Mit diesen Beiträgen wollte die DBK den Missionsorden die Möglichkeit geben, eine Basis der Altersversorgung für ihre Missionskräfte sicherzustellen und zugleich eine evtl. anfallende staatliche Nachversicherung abzudecken.

Der Beitrag zur Nachversicherung betrug 1973 = DM 82,80, 1976 = DM 111,60, 1978 = DM 133,20. Die Höhe dieses Betrages hängt ab von der Beitragsbemessungsgrenze, die staatlicherseits jährlich festgesetzt wird. Der Antrag des DKMR vom 5.1.1979 um eine weitere entsprechende Anhebung

der Beiträge ist bisher nicht entschieden worden, obwohl die Beiträge zur pflichtgemäßen Nachversicherung inzwischen dreimal erhöht wurden und heute DM 162,80 betragen.

Im Verlauf des Gesprächs werden aufgetretene Unklarheiten und mögliche Bedenken so weit abgeklärt, daß sich der Vorsitzende der DBK und die anderen Bischöflichen Mitglieder damit einverstanden erklären, daß die unmittelbar damit befaßten Gremien die anstehende Frage zur Entscheidung vorbereiten. Dabei sollen die Vertreter der Orden, insbesondere der Generalsekretär der VDO, der gleichzeitig Generalsekretär des DKMR ist, hinzugezogen werden.

Für die anstehende Entscheidung faßt der Vorsitzende der DBK abschließend zwei Ergebnisse des Austauschs als hilfreich zusammen; beide sind im Grunde korrelativ:

1. Alle Beiträge zur sogenannten Altersversicherung sind einzig und allein eine Form der Hilfe, welche die Kirche Deutschlands den Ordensgemeinschaften zukommen läßt, welche aufgrund ihrer Berufung zum unmittelbaren Missionsdienst Kräfte in die jungen Kirchen entsenden. So werden die Ordensgemeinschaften entlastet, da sie nach der eindeutigen ordens theologischen Deutung des Armutsgelübdes mit der Profeß ihrer Mitglieder die Sorge für deren Wohl auch in den Tagen des Alters und der Krankheit übernehmen. Diese Sorgepflicht besteht ganz unabhängig von der erbetenen Finanzhilfe. Die Zuschüsse, die der Verband der Diözesen gewährt, sind daher eine solidarische Hilfe – „nobile officium“ – der deutschen Ortskirche für ihre Missionskräfte in den missionarischen Orden. Sie werden keineswegs zu einem Vorwand mißbraucht, um das ursprüngliche Verständnis von Armut des einzelnen Ordensmitgliedes durch einen Schritt der Individualisierung aufzuweichen. Ein Beitrag zur Entlastung der Gemeinschaft tangiert den Verzicht auf

den selbständigen Umgang mit den zahlreichen Gütern, der mit der Probe geleistet wird, nicht.

2. In der bisher schon geübten Praxis spiegelt sich im Grunde nur das vom Vaticanum II und der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland angenommene Verständnis von Mission. Die Missionare einer Ortskirche, auch die Angehörigen der Orden dieses Bistums bzw. dieses Landes, sind deren Vertreter. Sie verwirklichen konkret die Sendung, welche eigentlich der entsendenden Ortskirche insgesamt obliegt.

TOP 2

Der Vorsitzende der VDO berichtet über den Fortgang der Bemühungen. Nachdem die DBK die auf dem 3. Kontaktgespräch bereits genannten Bitten für eine erfolgreiche Durchführung der 2. Stufe der II. Bildungsphase (Studienurlaub und ordenseigene Pastorale Abschlußprüfung) im Verlauf des Studientages Orden, Frühjahr 1980, gebilligt hat, konzentrieren sich die Bemühungen innerhalb der VDO darauf, daß die verschiedenen ordenseigenen Träger intensiv kooperieren und auf diese Weise ein differenziertes Angebot ermöglicht wird, das eine erfolgreiche, den jungen Mitbrüdern nützliche Weiterbildung vor dem förmlichen Abschluß nach dem 10. Jahr einschließt. Offen sind bis auf weiteres die Aufgaben, welche die 3. Bildungsphase auch den Ordenspriestern stellt. Die Mitglieder der DBK nehmen das Erreichte zur Kenntnis.

TOP 3

Mittels eines freimütigen Austausches wird auch in dem den Top 3 betreffenden Anliegen unschwer Übereinstimmung erzielt. Zwar fehlt es zur Zeit noch an einer genauen Übersicht, ob und wie sich das Anliegen in den einzelnen Bistümern verwirklichen läßt, doch sind alle von der Notwendigkeit, ja Dringlichkeit überzeugt. Vor allem die

beiden Felder: Pastoral und Schule bzw. Internat werden als res mixtae künftig vorranglich werden.

Über das Gelingen wird eine auf beiden Seiten gleichermaßen dringliche intensive Vorbereitung letztlich entscheiden. Dabei wird von den Ordensobern erwartet, daß sie sich schon im Vorhinein auf eine gemeinsame Plattform als Gesprächsbasis einigen; ebenso sollen aber auch die Bistumsleitungen alle vorbereitenden Schritte so gestalten, daß sie die aktive Präsenz der Orden erkennbar wünschen.

Um dem Anliegen gebührenden Nachdruck zu verleihen, plant die KIV, in absehbarer Zeit zu prüfen, ob und wie das Anliegen der Empfehlung 8 in den verschiedenen Bistümern ernst genommen wird. Man sollte aber nicht übersehen, sondern es bejahen, daß eine gewisse Anlaufphase dazu erforderlich ist.

TOP 4

Der Vorsitzende der DBK stellt die Möglichkeit in Aussicht und die bischöflichen Mitglieder drücken ihre Zustimmung aus. Dabei sollen Berater aus den Orden besonders in jene bischöflichen Kommissionen berufen werden, die Aufgaben und Bereiche des kirchlichen Heildienstes behandeln, die zu den res mixtae zwischen Orden und Bistümern zählen.

Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes in der Aufgabengliederung werden folgende Kommissionen genannt: K III (Pastoralkommission), K IV (Kommission für geistliche Berufe und kirchliche Dienste), K VII (Kommission für Erziehung und Schule), K VIII (Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur), K X (Kommission für weltkirchliche Aufgaben). Derzeit hat nur die K IV formell Berater, die als Glieder der Ordensgemeinschaften darin wirken.

Im Interesse des eigentlichen Anliegens wird vereinbart, daß bei künftigen Berufen-

gen von Beratern sowohl die Ordensvereinigungen als auch der Höhere Obere der betreffenden Gemeinschaft auch insofern befragt werden sollen, ob ein zu berufener Ordensmann neben seiner fachlichen Qualität auch in der Lage ist, die spezifische Dimension der Orden in der Kirche angemessen zu berücksichtigen.

TOP 5

P. Provinzial Zepp, Leiter der VDO-Kommission Weltkirche und als solcher Mitglied der Arbeitskonferenz Weltkirche erläutert die beiden bereits in der Einladung genannten Problempunkte. Beide Gesprächspartner stimmen darin überein, daß eine Bereinigung der entstandenen Schwierigkeiten mittels der zuständigen Gremien eigentlich un schwer gelingen müßte.

So wird sich die Arbeitskonferenz Weltkirche des Anliegens der Projektpartnerschaft und des Anteils der Missionsorden daran nochmals annehmen. Dabei könnte der Konsens des gegenwärtigen Kontaktgesprächs auf eine positive Lösung nur förderlich einwirken.

Um in einigen Bistümern aufgetretene Schwierigkeiten wegen eines nicht präzisiert verstandenen Begriffs „Kirchenkollekte“ möglichst umgehend zu bereinigen, wird P. Zepp vom Vorsitzenden der DBK aufgefordert, unter Berufung auf die einhellige Meinung der Mitglieder des Kontaktgesprächs auf eine rasche Rücknahme bzw. die sachgerechte Interpretation einer Verlautbarung zu drängen.

Die Sitzung des 4. Kontaktgesprächs endet gegen 12.30 Uhr mit einem gemeinsamen Gebet und dem Dank des Vorsitzenden an die Teilnehmer. Der fortgeschrittene Advent legt es dabei nahe, auch die guten Wünsche für Weihnachten und zum Jahreswechsel miteinander auszutauschen.

Zuvor wird auf Bitten des Sekretärs der DBK der Termin des nächsten Kontaktgesprächs festgelegt. Man kommt überein,

sich wieder im Erzbischöflichen Haus in Köln zu treffen, und zwar am Mittwoch, dem 28. Oktober 1981, 10.00 Uhr.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Ratzinger – Religionsunterricht

In einem Brief an die Eltern von Schülerinnen und Schülern spricht der Münchner Erzbischof Kardinal Ratzinger zum neuen Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an Grund- und Hauptschulen, den es seit Beginn des Schuljahres 1979/80 gibt.

Religion befaßt sich mit dem, was dem Menschen Halt und Sinn für sein Leben gibt. Der katholische Religionsunterricht zeigt Wege und Hilfen dazu auf. Er will dem jungen Menschen eine geistige Grundhaltung und eine ganzheitliche Lebenshaltung mitgeben. Deshalb geht es ihm nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch um Gemüts- und Herzensbildung. Das Anliegen des Religionsunterrichts ist heute wie eh und je: mit dem Glauben vertraut machen.

Verändert haben sich allerdings die Bücher und die Art und Weise, Unterricht in der Schule zu halten. Der Religionsunterricht ist davon in ganz besonderer Weise betroffen.

Unsere Kinder verstehen oft gar nicht mehr, was unsere Glaubensaussagen meinen, weil sie den Glauben im Alltagsleben nur noch selten erfahren.

Nach Sinn und Wert des Lebens fragen: Der Religionsunterricht zeigt Ihrem Kind den Weg, die Welt als Ganzes zu verstehen.

Den Glauben einsichtig machen: Im Religionsunterricht lernt Ihr Kind den christlichen Glauben kennen, was er für unser heutiges Leben bedeutet, wie er es bereichert und vertieft, wo er in Frage stellt und neue Wege aufzeigt.

Gemeinsam glauben lernen: Im Religionsunterricht lernt Ihr Kind, was es mit der Kirche auf sich hat. Im Religionsunterricht will die Kirche nichts anderes, als „dem Menschen mit dem dienen, was sie ist und was sie hat“.

Was ein Lehrplan will, steht zunächst auf dem Papier. Es hängt alles davon ab, ob die Buchstaben mit Leben und Geist erfüllt werden. Lehrer wollen dazu ihr Bestes geben. Aber es kommt zuerst auf die Familie an, in der die Kinder groß werden. Die Einstellung der Eltern zu Religion und Glauben zählt noch mehr als der beste Lehrplan (MKKZ 2. 3. 80, S. 7).

2. Kardinal Ratzinger – Familie

Das Verhältnis der Geschlechter, die einander von Gott zugegeben sind, damit sie einander im Geschenk der Liebe das Land des Menschseins erschließen, verkehrt sich in den Krieg der Geschlechter, in die unübersteigliche Trennung, die Empörung und Feindschaft auslöst. Die Trennung der Geschlechtlichkeit von einer Liebe, die Treue ist, d. h. von Ehe und Familie, ist die Trennung der Menschen voneinander, die Zerstörung der Menschlichkeit. Sie ist auch die Trennung von Leib und Geist und von daher noch einmal Verneinung des Menschen: Das Geschlechtliche wird zum bloß biologischen Nebenbei; zur Sache, die man verkaufen kann. Wenn aber der Mensch seinen Körper zur verächtlichen Sache macht, dann wird er selbst zur Sache; dann wird er nicht frei, sondern dann wird er entwürdigt.

Mit der Zerstörung der Familie wird der Mensch nicht befreit, sondern es wird die entscheidende Voraussetzung aller Freiheit beseitigt. Denn dann gibt es ja nicht mehr den vom Schöpfer verbürgten eigenen Raum der Familie und ihr eigenes Recht. Dann gibt es nur noch die gegeneinander gewendeten einzelnen und die Allmacht des Staates oder der Partei, die nun die Rolle Gottes übernehmen und alles wissen und können, was der einzelne oder die Familie

nicht weiß und nicht kann. Der Angriff auf die Familie als die grundlegende Bastion der Freiheit des Menschen ist daher seit je die erste Waffe der Diktatur und derer, die die Diktatur wollen (MKKZ 11. 1. 81, S. 7).

3. Bischof Brems – Taufscheinchristen

„Eine schwere Last für die Kirche“ hat der Eichstätter Bischof Dr. Alois Brems die vielen Taufscheinchristen in seiner Silvesterpredigt genannt. Schwerer als lauter Protest wiege die stille Auswanderung aus der Kirche, die auch das kleinste Bistum in der Bundesrepublik erfaßt habe. Dies gehe alle an, die den Namen Christi tragen (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Bezirksversammlung

Das Bistum Limburg veröffentlichte am 15. Dezember 1979 einen Erlaß zur Änderung der Ordnung für die Konstituierung der Bezirksversammlung, für die Wahlen in die Bezirksversammlung und für die Benennung von Kandidaten für die Zuwahl in der Diözesanversammlung (Amtsblatt Limburg 1980, 165).

2. Pflichtbeiträge

Das Bistum Münster wurde am 8. November 1979 durch den Indult der Kleruskongregation ermächtigt, von allen aktiven und pensionierten Seelsorgsgeistlichen folgende Pflichtbeiträge zu erheben: 5% für die Diaspora, 3% für die Ruhegehaltskasse, 3% für das Haushälterinnenversorgungswerk (Amtsblatt Münster 1980, 25).

3. Dienstfahrten

Vorläufige Richtlinien des Bistums Aachen vom 1. August 1979 zur Durchführung einer Kostenerstattung für Dienstfahrten von Geistlichen und Laienangestellten im pastoralen Dienst mit eigenen PKW: Amtsblatt Aachen 1979, 80).

Erlaß des Bistums Augsburg vom 3. September 1979 zur Änderung der Sätze für die Wegstreckenentschädigung für privateigene anerkannte und nicht anerkannte Kraftfahrzeuge der Geistlichen und Laienangestellten: Amtsbl. Augsburg 1979, 340.

Erlaß des Bistums Fulda vom 24. Oktober 1979 zur Neuordnung des Kilometergeldes für Dienstfahrten: Amtsbl. Fulda 1979, 83.

Richtlinien des Erzbistums Freiburg vom 17. Dezember 1979 zur Regelung der Anschaffung und Benutzung von Dienstwagen sowie von privaten zum Dienstverkehr: Amtsblatt Freiburg 1980, 293.

Verordnung des Bistums Münster vom 10. Dezember 1979 über die Nutzung von Kraftfahrzeugen im dienstlichen Interesse und die Gewährung von Zuschüssen: Amtsblatt Münster 1980, 9.

KIRCHLICHE BERUFE

Das Informationszentrum „Berufe der Kirche“ (Schoferstraße 1, 7800 Freiburg) bietet ein Tischgebetbuch „Segne uns, Herr“ an (40 Seiten, 16 Bilder, Plastik-Einband); Preis: 3,-DM. „Bringt das Gebet in Eure Familien hinein! Eine Familie, die zusammen betet, hält auch zusammen.“ (Mutter Teresa).

Ferner werden 2 Sonderdrucke angeboten: Robert Schlund, Pastoral der geistlichen Berufe nach dem Konzil (Entwicklungslinien, Wegkreuzungen). – Heinz Schürmann, Christus als Lebensraum und als Lebensform (Grundlegung einer theologischen Ständelehre bei Paulus).

MISSION

Bildungsangebote für die Missionskräfte

Der DKMR bietet drei Studienwochen für Urlaubermisionare(innen) an: (1) 29. Juni

bis 9. Juli 1981 im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising. (2) 20.–30. Juli 1981 im Bonifatiuskloster in Hünfeld. (3) 14.–24. September 1981 im Exerzitienheim Himmelsporten in Würzburg. Ausführliche Einzelprogramme können beim Generalsekretariat des Deutschen Katholischen Missionsrates, Kieler Straße 35, 5000 Köln 80, angefordert werden.

ÖKUMENISMUS

Kardinal Hermann Volk (77), Bischof von Mainz, Kardinal Joseph Ratzinger (53), Erzbischof von München und Freising, Bischof Friedrich Wetter (52) von Speyer, Bischof Paul-Werner Scheele (52) von Würzburg und Prälat Alois Klein (46), Mitglied des Vatikanischen Sekretariats für die Einheit der Christen, wurden von katholischer Seite in die Ökumenische Kommission berufen, die während der Begegnung des Papstes mit Vertretern des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland vereinbart und jetzt gegründet wurde. Von evangelischer Seite wurden ebenfalls fünf Mitglieder in die Kommission berufen (KNA).

STAAT UND KIRCHE

1. Beitragspflicht kirchlicher Friedhöfe

Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 4. Mai 1979 über die Beitragspflicht kirchlicher Friedhöfe (Deutsches Verwaltungsblatt 94, 1979, 748). – Leitsatz: Kirchliche Friedhöfe gehören zu den erschlossenen Grundstücken i.S. des § 131 Abs. 1 BBauG als auch zu den nach § 133 Abs. 1 Satz 1 und 2 BBauG der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücken (im Anschluß an das Urteil vom 3. Juni 1971 – IV C 10.70–, Buchholz 406.11 § 133 BBauG Nr. 40). Verfassungsrecht steht einer Heranziehung der Träger kirchlicher Friedhöfe

nicht entgegen. Kirchliche Friedhöfe können ihrer Funktion wegen die Voraussetzungen für einen Billigkeitserlaß erfüllen.

2. Grunderwerbsteuer bei Bestellung eines Erbbaurechts

Urteil des Bundesfinanzhofs vom 9. August 1978 über die Grunderwerbssteuer bei Bestellung eines Erbbaurechts (NJW 32, 1979, 392). – Leitsatz:

1. Ein Rechtsgeschäft, das den Anspruch auf Bestellung eines Erbbaurechts begründet, unterliegt der Grunderwerbsteuer (BFH 91, 191).

2. Der in Bayern gebotene Ansatz des Kapitalwerts des Erbbauzins wird dort nicht durch den gemeinen Wert des Grundstücks begrenzt.

3. Hausverbot

Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm vom 21. Dezember 1978 über die Erteilung eines Hausverbots durch den Schulleiter gegen einen Schüler (NJW 32, 1979, 728). – Leitsatz: Ein Schüler, dem vom Schulleiter ein unbefristetes Hausverbot mit der Folge, daß er nicht mehr am Schulunterricht teilnehmen darf, erteilt wird, kann wegen Hausfriedensbruch nach § 123 StGB dann nicht bestraft werden, wenn er im Zeitpunkt des Verstoßes gegen das Verbot noch jederzeit durch Einlegung des Widerspruchs die aufschiebende Wirkung der Anordnung herbeiführen kann.

4. Rechtsstellung eines „Lebensgefährten“

Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 10. April 1979 über die Rechtsstellung des „Lebensgefährten“ (Familienrechtszeitschrift 26, 1979, 581). – Leitsatz: Wenn ein Mann und eine Frau zusammenleben, ohne einander zu heiraten, besteht allein dadurch, daß sie einen gemeinsamen Haushalt führen und intime Beziehungen unterhalten, weder eine Gesellschaft noch ein gesellschaftsähnliches Verhältnis.

5. Entlassung aus dem kirchlichen Kindergarten

Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 28. November 1977 über die Entlassung eines Kindes aus einem kirchlichen Kindergarten (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 24, 1979, 411). – Leitsatz: Die Kirchen wirken als Träger eines Kindergartens in ihrem eigenen Aufgabenbereich; für Klagen gegen die Entlassung eines Kindes aus einem kirchlichen Kindergarten ist deshalb nicht der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten eröffnet.

6. Gestaltung des Religionsunterrichts

Beschluß des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz vom 14. September 1978 über die innere Gestaltung des Religionsunterrichts durch die Kirchen (NJW 32, 1979, 941). – Leitsatz: Die Schule kann evangelische oder katholische Schüler der reformierten Oberstufe des Gymnasiums vom Religionsunterricht des anderen Bekenntnisses fernhalten, ohne daß die Voraussetzungen für diese Maßnahmen rechtssatzförmig geregelt sein müssen. Die Beschränkung des Teilnahmeanspruchs ist vielmehr durch Art. 7 III 2 GG i. V. mit den Äußerungen der beiden großen Kirchen in dieser Frage hinreichend legitimiert.

7. Einschulung evangelischer Kinder in eine katholische Bekenntnisschule

Beschluß des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 31. August 1978 über die Einschulung evangelischer Kinder in eine katholische Bekenntnisgrundschule (NJW 32, 1979, 942). – Begründungen:

Evangelischen Erziehungsberechtigten steht ein materiell-rechtlicher Anspruch auf Aufnahme ihrer Kinder in die katholische Bekenntnisgrundschule zu. Rechtsgrundlage für diesen Anspruch ist der § 26 I NRWSchulOG. Danach steht den Erzie-

hungsberechtigten die Wahl der Schulart zu Beginn eines jeden Schuljahres frei, wenn in einer Gemeinde verschiedene Schularten bestehen. Der Begriff der Schulart i. S. des § 26 NRW SchulOG erfaßt bei öffentlichen Grundschulen die Gemeinschafts-, Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen. Die durch § 26 I NRW SchulOG gewährleistete Wahlfreiheit kann allerdings im Einzelfall durch die mit Art. 12 VI 2 NRW Verf. wörtlich übereinstimmende Vorschrift des § 20 S. 1 NRW SchulOG begrenzt sein, wonach in Bekenntnisschulen „Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen“ werden.

8. Friedhofsgebühren

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 23. Oktober 1978 über die Unzulässigkeit von Auswärtigenzuschlägen bei Friedhofsgebühren (NJW 32, 1979, 565). – Leitsatz: In Gebührensatzungen für kommunale Friedhöfe dürfen die Benutzungsgebühren nicht um sogenannte Auswärtigenzuschläge erhöht werden.

9. Konkursfähigkeit der Kirchen

Urteil des Sozialgerichts Hildesheim vom 11. Dezember 1978 über die Konkursfähigkeit der Kirchen (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 24, 1979, 413). Leitsatz: Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind nicht konkursfähig, sie können daher zur Umlage für das Konkursausfallgeld nicht herangezogen werden.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Nach Ablauf der neunjährigen Amtszeit von Pater Dr. Johannes Gerhartz SJ als Provinzial der Niederdeutschen und der Norddeutschen Provinz der Jesuiten wurde am

1. Januar 1981 der bisherige Rektor des Canisius-Kollegs in Berlin, P. Rolf Dietrich Pfahl SJ, als neuer Provinzial der Norddeutschen Provinz SJ eingeführt.

Am 18. Februar 1981 wurde P. Norbert Böhr OMI zum neuen Provinzial der deutschen Ordensprovinz der Oblaten ernannt. P. Böhr ist Nachfolger von P. Provinzial Bernd Ferkinghoff OMI, der zum Generalrat der Kongregation gewählt worden ist.

Zum neuen Generalobern der Portugiesischen Missionsgesellschaft wurde P. Manuel Augusto Trindade gewählt. Die 1930 gegründete Missionsgesellschaft zählt 148 Mitglieder.

Am 10. Oktober 1980 wurde P. Francisco Javier Ruiz Pasqual zum neuen Generalprior der Augustiner Rekollekten gewählt. Der Orden (gegründet 1588) zählt 1272 Mitglieder.

Am 16. Oktober 1980 wurde P. Sisto Caccia zum neuen Generalsuperior der Missionare vom Hl. Karl (Scalabrinianer) gewählt. Die 1887 für die italienischen Auswanderer gegründete Kongregation hat 768 Mitglieder.

Die Franziskanerbrüder vom Hl. Kreuz (Waldbreitbach) wählten am 16. Oktober 1980 Fr. Hieronymus Roeger zum neuen Generalobern. Die Brüdergemeinschaft zählt 86 Mitglieder und 8 Niederlassungen.

Die Kongregation der Dienerinnen der Makellosen Jungfrau Maria (orientalischer Ritus) wählte die 56jährige Kanadierin Sr. Francisca Eudochia Bybliv zur neuen Generaloberin. Die Kongregation zählt etwas über 1000 Schwestern (SICO nn. 415/416, S. 13).

Die Kongregation der Söhne der Hl. Familie (Barcelona, Spanien) wählte P. José Maria Blanquet zum neuen Generalsuperior. Die Kongregation (gegr. 1864) zählt 178 Mitglieder, davon 123 Priester.

2. Berufung in die Hierarchie

Der frühere Generalobere der Xaverianer-Missionare (bis 1977), Giovanni Gazza SX, wurde am 24. November 1980 zum Bischof von Aversa (Süditalien) ernannt.

Bischof Karl Hesse MSC aus Voßwinkel, bisher Weihbischof von Rabaul, wurde zum Bischof von Kavieng (Papua-New-Guinea) ernannt. Die Amtsübernahme war im Januar 1981.

3. Berufungen und Ernennungen

Auf dem Generalkapitel der Hünfelder Oblaten wurde am 2. Dezember 1980 P. Provinzial Bernhard Ferkinghoff OMI zum Generalrat für die Region Europa gewählt. Am 24. Dezember 1980 ist er aus dem Amt als Provinzial der deutschen Provinz ausgeschieden, um seine neue Aufgabe in Rom zu übernehmen.

Anstelle von P. Lucio Migliaccio OMD wurde am 25. Oktober 1980 durch die Union der Generalobern (USG) der Generalobere der Kamillianer, P. Calisto Vendrame, in den Rat der USG gewählt (vgl. OK 20, 1979, 330).

Papst Johannes Paul II. hat am 17. Januar 1981 den Kapuziner P. Raniero Cantalamessa zum Konsultor der Kongregation für die Glaubensverbreitung ernannt (Fides).

Bruder Edouard Sami Martin Sabaneh FSC wurde am 14. November 1980 zum Abteilungsleiter für den Islam im Päpstlichen Sekretariat für die Nicht-Christen ernannt (AAS 72, 1980, 1175)

John A. Collins (50), Redemptoristenpater und Dozent an der Schule der US Air Force für Militärpfarrer, wurde zum Brigadegeneral befördert und zugleich zum stellvertretenden Chef des Korps der Luftwaffen-Militärpfarrer in Washington ernannt (KNA).

Der Rat der Union der Generalobern hat den Generalprior der Beschulten Karmeli-

ter, P. Falco Thuis O.Carm., zum neuen Vorsitzenden der Kommission „Iustitia et Pax“ ernannt.

4. Heimgang

Wenige Monate nach Niederlegung seines Amtes als Abt der Benediktiner-Abtei Kornelimünster starb am 18. Dezember 1980 im Alter von fast 62 Jahren Abt Dr. Berthold Simons OSB (vgl. OK 22, 1981, 81).

Am 11. Januar starb im Alter von 80 Jahren in Köln P. Heinrich Hack CSSp. Der Verstorbene war am 8. März 1900 in Ripsdorf in der Eifel geboren. Am 25. März 1922 schloß er sich der Kongregation vom Heiligen Geist an und empfing am 11. April 1926 die Priesterweihe. Von 1954–1962 leitete P. Hack als Provinzial die Deutsche Provinz der Spiritaner. Im Jahre 1956 übernahm er den Vorsitz der VDO, den er bis 1962 innehatte. Von 1962–1968 war er als Mitglied des Generalrates in Paris und Rom stellvertretender Generaloberer seiner Kongregation. Nach seiner Rückkehr aus Rom übernahm er eine Religionslehrerstelle und war zugleich bis zu seinem Tode Hausgeistlicher der Augustinerinnen in Königsdorf bei Köln.

Am 13. Februar starb in Rom P. Aniceto Fernandez Alonso OP, Generalmeister des Dominikanerordens von 1962 bis 1974 und 82. Nachfolger des hl. Dominikus. Der Verstorbene war 1895 in Spanien geboren. 1913 trat er in den Dominikanerorden ein und wurde 1921 zum Priester geweiht. Vor seiner Wahl zum Generalmeister war P. Fernandez 18 Jahre lang Professor am Angelicum in Rom, 12 Jahre Provinzial in Spanien und Generalvikar. Der Verstorbene war einer der markanten Konzilsväter des 2. Vaticanums.

Am 23. Dezember 1980 starb in Rom Don Bartolomeo Quetglas CR, Generaloberer der Theatiner von 1971 bis 1977 und zuletzt Generalprokurator seines Ordens. Der Verstorbene war 1911 auf der Insel Mallorca (Spanien) geboren. 1928 trat er

bei den Theatinern ein und wurde 1937 zum Priester geweiht. Vor seiner Wahl zum Generaloberen war P. Quetglas hauptsächlich in der Erziehung der Novizen und Studenten tätig; seit 1951 war ihm der Aufbau einer Provinz seines Ordens in den USA übertragen, deren erster Provinzial er 1960 wurde.

Am 5. Dezember 1980 starb in Rom, im Alter von 65 Jahren, der Generaloberer der Kongregation Don Guanella, P. Olimpio Giampedraglia. Der Verstorbene war seit 1970 Generaloberer.

Am 10. Oktober 1980 starb in Bodmin (England), im Alter von 66 Jahren, Don Anthony Bull. Der Verstorbene war von 1970 bis 1976 Generalabt der Lateranensischen Augustiner-Chorherren und anschließend Abt-Primas der Konföderation der Augustiner-Chorherren. 1979 war er zugleich zum Delegierten Generaloberen des Ordens der Regular-Kanoniker vom Heiligen Kreuz ernannt worden. Für diesen 1131 gegründeten und 1979 wiedererrichteten Orden hat der Heilige Stuhl nun den Altbischof von Leiria, Mons. Venancio Joao Pereira, zum Delegierten Generaloberen ernannt (Annuario Pontificio 1981, 1207).

P. Johannes Hirschmann SJ, Gesellschaftswissenschaftler und Theologe von der Jesuitenhochschule St. Georgen in Frankfurt, verstarb am 8. Februar im Alter von 73 Jahren in Duisburg. P. Hirschmann war maßgebend mitbeteiligt an der Gründung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und bei der Wiederbelebung der katholischen Verbandsarbeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (KNA).

Am 12. März 1981 starb im Alter von 77 Jahren Pater DDr. Alois Guggenberger C.Ss.R. Der Verstorbene hat durch Jahrzehnte an der phil.-theol. Ordenshochschule der Redemptoristen in Gars am Inn Philosophie doziert. Durch seine Veröffentlichungen und durch seine zahlreichen Vorträge war er in Deutschland und darüber hinaus bekannt. Wie wenige andere hat Pater Guggenberger vielen das Verständnis für die Weltsicht des P. Pierre Teilhard de Chardin erschlossen. Seine Philosophie war nie abstrakt oder gar lebensfremd. Er philosophierte mit dem Blick auf das Leben und den Dienst am Menschen.

Joseph Pfab